

# Stenographischer Bericht

## 11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 20. November 1979

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Heindinger, Ileschitz, Erhart und Zoisl.

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 267/1, der Abgeordneten Pörtl, Lind, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Schaffung einer Erdgasversorgung im Bezirk Hartberg (413);

Antrag, Einl.-Zahl 268/1, der Abgeordneten Kollmann, Ritzinger, Marczik, Lackner und Kanduth, betreffend die Erstellung eines Förderungsplanes für den Gerichtsbezirk Eisenerz;

Antrag, Einl.-Zahl 269/1, der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Lind und Harmtodd, betreffend Sicherung der Arbeitsplätze bei der Firma Eumig in Fürstenfeld;

Antrag, Einl.-Zahl 270/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Kanduth, betreffend die Verwendung von Lehrern, die keine Anstellung finden konnten;

Antrag, Einl.-Zahl 271/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Kanduth, betreffend die Schaffung einer Dialysestation im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag;

Antrag, Einl.-Zahl 272/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Ritzinger und Marczik, betreffend den raschen Neubau eines Oberstufenrealgymnasiums in Kindberg;

Antrag, Einl.-Zahl 273/1, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Kanduth, Ritzinger, Pranchk und Dr. Dorfer, betreffend die Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg, sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Region Aichfeld-Murboden;

Antrag, Einl.-Zahl 274/1, der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Kanduth, Kollmann, Haas und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Kehrordnung;

Antrag, Einl.-Zahl 275/1, der Abgeordneten Haas, Dipl.-Ing. Schaller, Feldgrill, Dr. Dorfer und Dr. Maitz, betreffend die Einrichtung eines Naherholungsverbandes Graz und Umgebung zur Sicherung und Gestaltung überörtlicher Erholungsflächen;

Antrag, Einl.-Zahl 276/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Schrammel und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Novellierung des Naturschutzgesetzes zwecks Schaffung eines Berufsrechtes für die Naturschutzbeauftragten;

Antrag, Einl.-Zahl 277/1, der Abgeordneten Dr. Horvatek, Sponer, Erhart, Hammerl und Genossen, betreffend die Gewährung von Förderungs Mitteln für die Sanierung des Hallen- und Freibades der Stadt Judenburg;

Antrag, Einl.-Zahl 278/1, der Abgeordneten Kirner, Loidl, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße—Seegrabenstraße—Jugendorfer Straße in Leoben;

Antrag, Einl.-Zahl 279/1, der Abgeordneten Hammerl, Heindinger, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Förderung der steirischen Gemeinden für Hallen- und Freibäder durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 280/1, der Abgeordneten Dr. Horvatek, Heindinger, Loidl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Schule Gutenberg—Rosenwald (Gollersattel)—Garrach;

Antrag, Einl.-Zahl 281/1, der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Hammer, Bischof und Genossen, betreffend die Gewährung von Subventionsmitteln des Landes für die Revitalisierung des Ortsbildes von Vordernberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/10, betreffend Kostenrückerstattung für die Kontrolltätigkeit von Landesbediensteten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 282/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1978;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 283/1, Beilage Nr. 30, Gesetz, über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284/1, Beilage Nr. 31, Beschluß, mit dem die Satzungen der Landes-Hypothekenbank Steiermark neuerlich geändert werden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, über den Landesvoranschlag 1980, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1979 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1979);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 288/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 323, KG. Murau, mit dem Wohnhaus 8850 Murau, Grazerstraße 5, zum Preis von 620.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289/1, über den Ankauf des Grundstückes EZ. 80, KG. Sallegg im Ausmaß von 2067 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Gams ob Frauental, 8524 Gams ob Frauental, um einen Kaufpreis von zwei Millionen Schilling zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren in der Höhe von ca. 10 % der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 2.200.000 Schilling, durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291/1, betreffend Rieswerke, Chemisch-Pharmazeutische Werke des Landes Steiermark, Verkauf an die Chemie Linz AG.;

Anzeige, Einl.-Zahl 287/1, des Abgeordneten Franz Kollmann, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend Abänderung des Schülerbeihilfengesetzes 1971 dahingehend, daß bei der Berechnung des Einkommens für Schul- und Heimbeihilfen das Einkommen des geschiedenen Elternteiles nicht berücksichtigt wird, und der Antwort des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/5, Beilage Nr. 32, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (414).

**Zuweisungen:**

Anträge Einl.-Zahlen 267/1, 268/1, 269/1, 270/1, 271/1, 272/1, 273/1, 274/1, 275/1, 276/1, 277/1, 278/1, 279/1, 280/1 und 281/1 der Landesregierung (413).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 2/10, 282/1, 283/1, Beilage Nr. 30, 284/1 Beilage Nr. 31, 285/1, 286/1, 288/1, 289/1 und 291/1 dem Finanz-Ausschuß (414).

Anzeige Einl.-Zahl 287/1 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (414).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 290/1 dem Landwirtschafts-Ausschuß (414).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 120/5 dem Sozial-Ausschuß (414).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 45/5, Beilage Nr. 32, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (414).

**Anträge:**

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Jamnegg, Dr. Dorfer und Haas, betreffend die Veranlassung von Sicherungsmaßnahmen bei Eisenbahnkreuzungen (414).

Antrag der Abgeordneten Johanna Jamnegg, Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Schaller und Direktor Marczyk, betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahl;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Pranchh, Lackner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung eines Heeresversorgungslagers im Raum Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Pörtl und DDr. Stepantschitz, betreffend Förderungsprogramm der Bundesländer;

Antrag der Abgeordneten Präsident Dr. Piaty, Jamnegg, Dr. Pfohl, Dr. Maitz und Pranchh, betreffend die „Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz“;

Antrag der Abgeordneten Präsident Dr. Piaty, Jamnegg, Direktor Marczyk, Ritzinger und Kollmann, betreffend schulärztliche Versorgung der steirischen Pflichtschüler;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Ing. Stoisser, Dr. Maitz und Prim. DDr. Stepantschitz, betreffend die Herstellung von Einrichtungsgegenständen sozialer Institutionen in Landesberufsschulen;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Hammerl, Gross, Preamberger und Genossen, betreffend Funktionszulagen für Lehrschwestern, Lehrassistenten und -assistentinnen sowie leitende Schwestern an den Krankenpflegeschulen;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Preamberger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Überprüfung aller nicht durch Schranken abgesicherten Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark an Straßen, die ein erhöhtes Verkehrsaufkommen haben;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Preamberger, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die Übernahme des Versorgungsnetzes Aibl bei Deutschlandsberg durch die STEWEAG;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Loidl, Kirner und Genossen, betreffend Errichtung einer Akademie für die Fort- und Weiterbildung für in den Sozial- und Krankenpflegeberufen Tätige;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Aichholzer, Brandl, Erhart und Genossen, betreffend die Änderung des Grundverkehrsgesetzes — GVG 1973 (LGBl. Nr. 72/1973) (415);

Landesvoranschlag 1980, Einbringung;

Redner: Landesrat Dr. Klauser (415).

**Verhandlungen:**

1. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264/1, betreffend Rechnungsabluß 1978.

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Dorfer (420).

Annahme des Antrages (420).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 168/4, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Loidl, Bischof und Genossen, betreffend Auszahlung von Kindergartengebühren und Wohnbeihilfen ( ).

Berichterstatter: Abgeordneter Laurich (420).

Redner: Abgeordneter Sponer (421), Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller (422), Abgeordneter Loidl (423).

Annahme des Antrages (423).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/1, über die Gebahrung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauauforderungsgesetz 1974) im Jahre 1977.

Berichterstatter: Abgeordneter Schrammel (421).

Redner: Abgeordneter Sponer (421), Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller (422), Abgeordneter Loidl (423).

Annahme des Antrages (423).

4. Entfällt (423).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260/1, betreffend Ankauf des Grundstückes Nr. 961, KG. Weiz, EZ. 1890, im Flächenausmaß von 3015 m<sup>2</sup> von Frau Aloisia Grawatsch, 8160 Weiz, Hauptplatz 12, zum Kaufpreis von 1.115.550 Schilling.

Berichterstatter: Abgeordneter Buchberger (424).

Annahme des Antrages (424).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/1, betreffend den Verkauf eines Bürocomputers der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur an die „Styria“ — Verlagsanstalt Graz, Schönaugasse 64.

Berichterstatter: Abgeordneter DDr. Stepantschitz (424).

Annahme des Antrages (424).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262/1, betreffend Thalheimer Schloßbrunn Ges. m. b. H., Ausfallhaftung des Landes, Erwerb der Pfandliegenschaften EZ. 112 und EZ. 113, je KG Thalheim, im Zwangsversteigerungsverfahren.

Berichterstatter: Abgeordneter Sponer (424).

Annahme des Antrages (424).

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 125/4, Beilage Nr. 28, Gesetz über den Schutz des steirischen Landeswappens.

Berichterstatter: Abgeordneter Ing. Stoisser (424).

Redner: Abgeordneter Dr. Dorfer (424).

Annahme des Antrages (426).

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/3, zum Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Trummer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Grenzöffnung bei Mogersdorf.

Berichterstatter: Abgeordneter Neuhold (426).

Annahme des Antrages (426).

10. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/3, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Jamnegg, Pörtl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Einbeziehung der bedürftigen Bauernpensionisten und weiterer bedürftiger Personen, die keine Ausgleichszulage beziehen, in die Altenurlaubsaktion.

Berichterstatter: Abgeordnete Jamnegg (426).

Annahme des Antrages (426).

11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 67/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann,

Prof. Dr. Eichtinger, Marczik und Ritzinger, betreffend den Neubau eines Zentralpostamtes in Leoben.

Berichterstatter: Abgeordneter Ritzinger (426).  
Annahme des Antrages (427).

12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 119/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Prof. Dr. Eichtinger und Kanduth, betreffend die Erhaltung eines Teilabschnittes der Zahnradbahnstrecke Vordernberg—Eisenerz.

Berichterstatter: Abgeordneter Ritzinger (427).  
Annahme des Antrages (427).

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 165/4, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Hammerl und Aichholzer, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben.

Berichterstatter: Abgeordneter Kohlhammer (427).

Annahme des Antrages (427).

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/3, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Hammer, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrssituation in Leoben-Ost.

Berichterstatter: Abgeordneter Karrer (427).

Annahme des Antrages (428).

15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 48/4, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Hammerl, Brandl, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ankauf von Industriegrundstücken durch das Land und die Unterstützung der Gemeinden beim Ankauf von Industriegrundstücken.

Berichterstatter: Abgeordneter Preamsberger (428).

Annahme des Antrages (428).

16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 74/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Lind und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Nutzung von stillgelegten Kleinkraftwerken in der Steiermark.

Berichterstatter: Abgeordneter Schrammel (428).

Redner: Abgeordneter Dr. Strenitz (428), Abgeordneter Dr. Dorfer (429).

Annahme des Antrages (431).

17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Loidl, Laurich und Genossen, betreffend die Erteilung eines Forschungsauftrages zur Wiederverwertung von Altreifen als Energiespender bei Fernheizwerken.

Berichterstatter: Abgeordneter Preamsberger (431).

Redner: Abgeordneter Kohlhammer (431).

Annahme des Antrages (433).

18. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128/3, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Trummer und Ing. Stoisser, betreffend Kasernenbau im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg.

Berichterstatter: Abgeordneter Aichhofer (433).

Annahme des Antrages (433).

19. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 257/1, zur Vereinbarung über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten).

Berichterstatter: Abgeordneter Harmtodt (433).  
Annahme des Antrages (433).

20. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265/1, zur Vereinbarung der Länder Oberösterreich und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet.

Berichterstatter: Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller (433).

Redner: Abgeordneter Kanduth (434).

Annahme des Antrages (434).

Beginn: 9.45 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hohes Haus!

Heute findet die 11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode statt.

Hierzu begrüße ich alle Anwesenden, im besonderen Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, sowie die Mitglieder der Landesregierung.

Mein Gruß gilt auch den Damen und Herren des Bundesrates, so sie anwesend sind.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Dr. Heidinger (beurlaubt), Erhart, Ileschitz und Zoisl.

In der heutigen Sitzung wird der Landesvoranschlag für das Jahr 1980 eingebracht, zu dem Herr Landesfinanzreferent Landesrat Dr. Klausner die einbegleitenden Worte sprechen wird.

Die Tagesordnung selbst habe ich Ihnen mit der Einladung bekanntgegeben. Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich, wie folgt, zuweise:

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 267/1, der Abgeordneten Pörtl, Lind, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Erdgasversorgung im Bezirk Hartberg;

Antrag, Einl.-Zahl 268/1, der Abgeordneten Kollmann, Ritzinger, Marczik, Lackner und Kanduth, betreffend die Erstellung eines Förderungsplanes für den Gerichtsbezirk Eisenerz;

Antrag, Einl.-Zahl 269/1, der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Lind und Harmtodt, betreffend Sicherung der Arbeitsplätze bei der Firma Eumig in Fürstenfeld;

Antrag, Einl.-Zahl 270/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Kanduth, betreffend die Verwendung von Lehrern, die keine Anstellung finden konnten;

Antrag, Einl.-Zahl 271/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kanduth, betreffend die Schaffung einer Dialysestation im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag;

Antrag, Einl.-Zahl 272/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kanduth, Ritzinger und Marczik, betreffend den raschen Neubau eines Oberstufenrealgymnasiums in Kindberg;

Antrag, Einl.-Zahl 273/1, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Kanduth, Ritzinger, Pränckh und Dr. Dorfer, betreffend die Erhaltung und Sicherung

der Arbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg, sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Region Aichfeld-Murboden;

Antrag, Einl.-Zahl 274/1, der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Kanduth, Kollmann, Haas und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Kehrordnung;

Antrag, Einl.-Zahl 275/1, der Abgeordneten Haas, Dipl.-Ing. Schaller, Feldgrill, Dr. Dorfer und Dr. Maitz, betreffend die Einrichtung eines Naherholungsverbandes Graz und Umgebung zur Sicherung und Gestaltung überörtlicher Erholungsflächen;

Antrag, Einl.-Zahl 276/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Schrammel und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Novellierung des Naturschutzgesetzes zwecks Schaffung eines Berufungsrechtes für die Naturschutzbeauftragten;

Antrag, Einl.-Zahl 277/1, der Abgeordneten Dr. Horvatek, Sponer, Erhart, Hammerl und Genossen, betreffend die Gewährung von Fördermitteln für die Sanierung des Hallen- und Freibades der Stadt Judenburg;

Antrag, Einl.-Zahl 278/1, der Abgeordneten Kirner, Loidl, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße—Seegrabenstraße—Judendorfer Straße in Leoben;

Antrag, Einl.-Zahl 279/1, der Abgeordneten Hammerl, Heidinger, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Förderung der steirischen Gemeinden für Hallen- und Freibäder durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 280/1, der Abgeordneten Horvatek, Heidinger, Loidl, Karrer und Genossen, betreffend die Gewährung von Subventionsmitteln des berg—Rosenwald (Gollersattel)—Garrach;

Antrag, Einl.-Zahl 281/1, der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Hammer, Bischof und Genossen, betreffend die Gewährung von Subventionsmitteln des Landes für die Revitalisierung des Ortsbildes von Vordernberg;

#### dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/10, betreffend Kostenrückerersatz für die Kontrolltätigkeit von Landesbediensteten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 282/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1978;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 283/1, Beilage Nummer 30, Gesetz, über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284/1, Beilage Nummer 31, Beschluß, mit dem die Satzungen der Landes-Hypothekenbank Steiermark neuerlich geändert werden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, über den Landesvoranschlag 1980, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ge-

genüber dem Landesvoranschlag 1979 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1979);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 288/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 323, KG. Murau, mit dem Wohnhaus 8850 Murau, Grazerstraße 5, zum Preis von 620.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289/1, über den Ankauf des Grundstückes EZ. 80, KG. Sallegg im Ausmaß von 2067 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Gams ob Frauental, 8524 Gams ob Frauental, um einen Kaufpreis von zwei Millionen Schilling zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren in der Höhe von ca. 10 % der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 2,200.000 Schilling, durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291/1, betreffend Rieswerke, Chemisch-Pharmazeutische Werke des Landes Steiermark, Verkauf an die Chemie Linz AG.;

#### dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

Anzeige, Einl.-Zahl 287/1, des Abgeordneten Franz Kollmann, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

#### dem Landwirtschafts-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

#### dem Sozial-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend Abänderung des Schülerbeihilfengesetzes 1971 dahingehend, daß bei der Berechnung des Einkommens für Schul- und Heimbeihilfen das Einkommen des geschiedenen Elternteiles nicht berücksichtigt wird, und der Antwort des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst;

#### dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/5, Beilage Nummer 32, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Jamnegg, Dr. Dorfer und Haas, betreffend die Veranlassung von Sicherungsmaßnahmen bei Eisenbahnkreuzungen;

Antrag der Abgeordneten Johanna Jamnegg, Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Schaller und Direktor Marczik, betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahl;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Pränckh, Lackner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichtinger, betref-

fend die Errichtung eines Heeresversorgungslagers im Raum Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Pörtl und DDr. Stepantschitz, betreffend Förderungsprogramm der Bundesländer;

Antrag der Abgeordneten Präsident Dr. Piaty, Jamnegg, Dr. Pfohl, Dr. Maitz und Prandkh, betreffend die „Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz“;

Antrag der Abgeordneten Präsident Dr. Piaty, Jamnegg, Direktor Marczik, Ritzinger und Kollmann, betreffend schulärztliche Versorgung der steirischen Pflichtschüler;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Ing. Stoisser, Dr. Maitz und Prim. DDr. Stepantschitz, betreffend die Herstellung von Einrichtungsgegenständen sozialer Institutionen in Landesberufsschulen;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Hammerl, Gross, Prensberger und Genossen, betreffend Funktionszulagen für Lehrschwestern, Lehrassistenten und -assistentinnen sowie leitende Schwestern an den Krankenpflegeschulen;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Prensberger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Überprüfung aller nicht durch Schranken abgesicherten Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark an Straßen, die ein erhöhtes Verkehrsaufkommen haben;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die Übernahme des Versorgungsnetzes Aibl bei Deutschlandsberg durch die STEWEAG;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Loidl, Kirner und Genossen, betreffend Errichtung einer Akademie für die Fort- und Weiterbildung für in den Sozial- und Krankenpflegeberufen Tätige;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Aichholzer, Brandl, Erhart und Genossen, betreffend die Änderung des Grundverkehrsgesetzes — GVG 1973 (LGBl. Nr. 72/1973).

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, teile ich dem Hohen Haus mit, daß die Steiermärkische Landesregierung mit Schreiben vom 6. November 1979 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/1, betreffend den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 5517 m<sup>2</sup> der KG. Hatzendorf, Gst.-Nr. 972/1 aus dem Eigentum des Johann und der Hilde Böhm, 8361 Hatzendorf 85, zu einem Quadratmeterpreis von S 70,— sowie am 19. November 1979 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 259/1, betreffend Firma Rittmann Ges. m. b. H., Erwerb der Liegenschaften EZ. 212 und 346, KG. Waasen, zum geringsten Gebot (7,765.858 Schilling, Vst. 5/840013-0001) zurückgezogen hat.

Mit der letztangeführten Zurückziehung fällt daher der Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Tagesordnung weg.

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christoph Klausner das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages für das Jahr 1980.

**Landesrat Dr. Klausner:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich kann die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die Budgetrede mit einem Glückwunsch zu beginnen, nachdem mir selten eine solche Möglichkeit geboten ist. Sie gilt allerdings nicht dem Budget, sondern dem Präsidenten dieses Hohen Hauses, der heute seinen 73. Geburtstag feiert. Ich erlaube mir daher, auch hier alles Gute zu wünschen. (Allgemeiner Beifall.) Ich danke, daß mir sozusagen die Zuständigkeit hiefür durch ihren Applaus für das ganze Haus zuteil wurde.

Meine Damen und Herren!

Alle Jahre wieder müssen die Verantwortlichen der Gebietskörperschaften, versuchen zu klären, welchem Rahmen sie für die Budgeterstellung des nächsten Jahres gerade noch für vertretbar halten. Dabei müssen wir feststellen, daß uns die Entwicklung seit der ersten Ölkrise zunehmende Unsicherheit gebracht hat. Die Energieprobleme selbst stehen im Mittelpunkt der Diskussion. Ich glaube aber nicht, daß man behaupten kann, diese Erörterung habe schon zu greifbaren Ergebnissen geführt. Das Einzige, was sich mir abzuzeichnen scheint, ist vielmehr, daß wir offenkundig länger brauchen werden, als wir ursprünglich gedacht haben, um verwendbare Antworten zu finden. Vor allem leiden wir alle daran, daß es in den Vereinigten Staaten nicht gelingt, eine längerfristige gemeinsame Energiepolitik durchzusetzen, wie wir ja überhaupt feststellen müssen, daß die Vereinigten Staaten nicht nur auf dem Energiesektor einen erheblichen Beitrag zu dieser gewachsenen Unsicherheit leisten. Ihr riesiger Binnenmarkt kann es sich offensichtlich leisten, die Kursentwicklung des Dollars zu vernachlässigen, die Zeche zahlen zu einem erheblichen Teil die anderen Industriestaaten. Dazu kommen die Folgen des Mißbrauchs der politischen Spielregeln, in deren Konsequenz für uns manchmal geradezu der Eindruck der Unregierbarkeit entsteht. Ich brauche nur an Watergate und die Folgen zu erinnern. Bei dem nach wie vor gewaltigen Gewicht der amerikanischen Wirtschaft muß dies die Abschätzung von Entwicklungsmöglichkeiten erschweren. Auch läßt sich nicht leugnen, daß in diesem Zusammenhang die amerikanische Inflation und die zu deren Bekämpfung jetzt eingeschlagene Geldmarktpolitik zumindest für Amerika selbst eine Rezession erwarten lassen. Das Zinsniveau hat astronomische Höhen erreicht, die Guthaben auf dem Euromarkt wurden zur Mindestreserve erklärt und dadurch die Geldmenge oder zumindest die Verfügbarkeit über diese Geldmenge drastisch verringert. Diese Deflationspolitik wird sich auf Europa mit Sicherheit auswirken. Die Frage ist nur, in welchem Grad diese Auswirkungen uns erreichen werden bzw. wie weit es uns gelingt uns davon freizuspielen. Dies wieder wird zu einem großen Teil nicht von uns selbst abhängen, sondern davon, wo sich die deutsche Bundesregierung und die Deutsche Bundesbank finden. Anders ausgedrückt: wie weit die deutsche Bundesbank eine Politik für nötig hält und sich damit durchsetzt, die auch in Westdeutschland der Konjunktur Dämpfer aufsetzt. Manche sprechen ja schon von der Tendenzwende

der Konjunktorentwicklung, weil sie davon ausgehen, daß zweistellige Inflationsraten Notenbanken und Regierungen dazu zwingen der Inflationsbekämpfung Vorrang zu geben, selbst dann, wenn dies eine weitere positive Wirtschaftsentwicklung aufs Spiel setzt.

Nicht gerade erleichtert wird unsere Situation dadurch, daß offenkundig irrationale Elemente, Aytollans und andere Glaubenskrieger, immer größeren Einfluß gewinnen, in einer Weise, die zwischenstaatliche Vereinbarungen und internationale Verträge durchaus in Frage stellt.

Wir sind uns sicher alle darüber einig, daß in Österreich jedes Budget im Interesse der Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze, der Vollbeschäftigung und der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft erstellt werden muß. Die größeren Unsicherheitsfaktoren, denen wir uns nicht entziehen können, bedingen wie ich glaube den Versuch, den klein gewordenen Spielraum der öffentlichen Hand wieder etwas zu vergrößern, die Beweglichkeit wiederzuerlangen, um so den Eventualitäten besser begegnen zu können. Das ist allerdings nicht nur wegen kurzfristiger Einflüsse notwendig, sondern zweifellos auch im Rahmen der längerfristigen Entwicklung. Unsere Arbeitsplätze sind ja nicht nur durch die Energiekrise gefährdet, wobei ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß die Ölverteuerung zu sehr auf die leichte Schulter genommen wird. Man läßt sich von den Prozentverhältnissen trösten, ohne zu bedenken, daß die Ausgangsbasis heute viel höher liegt als 1973. In Dollars ausgedrückt erreicht die Verteuerung schon dieselben Beträge, ich fürchte sie wird bald darüberhinausgehen. Die Kreditfähigkeit und die Kaufkraft all jener, die nicht über Öl verfügen, vor allem in der Dritten Welt wird praktisch vernichtet. Das wird für uns zweifellos die Konkurrenz dieser Dritten Welt verschärfen, deren Lohnkosten uns einfach in vielen Bereichen aus dem Wettbewerb drängen.

Die Antwort kann in jedem Fall nur in höherqualifizierten Arbeitsplätzen, in höherqualifizierten Produkten, im Ausnutzen unserer Ausbildungsmöglichkeiten und im Bereich von Forschung und Entwicklung liegen.

Die ganze Welt hat ja die Auswirkungen der Mikroelektronik noch nicht zur Kenntnis genommen, geschweige denn begriffen. Gerade die Kleincomputer mit der Verlagerung technischer Gehirne fast unmittelbar an die Arbeitsplätze werden die Arbeitswelt in einer Weise verändern, von der sich heute kaum jemand eine Vorstellung macht. Sie wird selbstverständlich auch Arbeitsplätze weg-rationalisieren.

Ich gebrauche ganz bewußt diesen emotionsbelastenden Ausdruck, weil er mir der Größenordnung der Veränderung zu entsprechen scheint. Ich bin auch überzeugt davon, daß die Folgen nicht nur durch Schaffung höherqualifizierter Arbeitsplätze gemildert werden können. Wir werden unsere ganze Arbeitsorganisation verändern müssen, zu anderen zeitlichen Rhythmen, zu einer anderen Form der Bewertung von Schichtarbeit und durchlaufenden Dienstleistungen kommen müssen.

Ich bin auch überzeugt davon, daß dies zu Arbeitszeitverkürzungen führt, glaube aber, daß dies nicht generell geschehen sollte, sondern im Versuch Arbeitsbelastungen sozusagen durch unterschiedliche zeitliche Bewertungen abzugelten. An einem Beispiel: Die Stunde Nacharbeit wird dann mit 130 oder 150 Prozent nicht nur bezahlt, sondern auch als Arbeitszeit verrechnet werden müssen.

Dies alles wird enorme finanzielle Aufwendungen bedingen. Es wird uns auf lange Sicht nicht mehr möglich sein, jene Erhöhung der realen Einkommen zu erreichen, die wir zu Beginn der 70er Jahre zustande gebracht haben. Eine realistische und in diesem Sinn volkswirtschaftlich verantwortungsbewußte Politik wird sich nur durchführen lassen, wenn die Folgen gemeinsam getragen werden. Wenn nicht nur von den Gewerkschaften eine maßvolle Lohnpolitik verlangt wird, sondern wenn auch die übrigen Bevölkerungsgruppen sich in dieses Konzept einfügen.

In diesem Sinne verstehe ich auch die Anregung des Herrn Vizekanzlers und Finanzministers, eine steuerliche Trennung zwischen den Privatentnahmen des Eigentümers und dem Unternehmensgewinn herbeizuführen, weil wir letzteren sicher in größerem Maße brauchen, um die erforderlichen Entwicklungen und Investitionen finanzieren zu können.

Bis zu einem gewissen Grad geht die Entwicklung des laufenden Jahres ohnedies in diese Richtung, wenn man für 1979 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 8,5 Prozent vorhersagt gegenüber einer Steigerung der Lohneinkommen einschließlich der Arbeitgeberbeiträge um 6 Prozent. Umso unverständlicher ist die Bekämpfung der Hartwährungspolitik, weil sich die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sowohl im vergangenen Jahr wie auch heuer ja unbestritten verbessert hat.

Für Österreich selbst müssen diese Rahmenbedingungen nicht unbedingt negative Auswirkungen haben. Wenn es uns gelingt, den eingeschlagenen österreichischen Weg in der Wirtschaftspolitik mit Hilfe der Sozialpartner fortzusetzen, werden wir die Risiken erträglich machen können.

Allerdings wird es dazu wahrscheinlich in einem höheren Maß als bisher notwendig sein, die Frage der Übernahme dieser Risiken nicht nur im Hinblick auf das einzelne Unternehmen, sondern auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen in einem größeren Rahmen zu überprüfen. In ein solches Konzept gehört natürlich die öffentliche Hand miteinbezogen, sie darf nur nicht als sicherer Ausweg gesehen werden. Ein gewisses Maß unternehmerisches Risiko muß schon allein deshalb erhalten bleiben, weil die öffentliche Hand zwar Subventionen geben und Haftungen übernehmen, nicht aber das Management ersetzen kann.

Gerade in der Steiermark haben wir ja durchaus Einzelfälle bei denen uns mit der Übernahme dieser Risiken bis jetzt kein sicherer Erfolg beschieden ist. Ich brauche nur auf Mettersdorf hinzuweisen. Besonders im Bereich der Oststeiermark haben wir auf dem Textilsektor unter den Folgen einer Grün-

dungseuphorie zu leiden, wo auf die internationale Entwicklung und Marktveränderung nicht flexibel genug reagiert wurde. Dort können wir mit Geld nichts mehr erreichen, wenn wir uns nicht sozusagen zu einem laufenden Zuschuß bequemen. Das kann ich aber nicht als Zweck der Wirtschaftsförderung anerkennen. Damit will ich die Rolle des Landes als „Feuerwehr“ nicht in jedem Einzelfall in Frage stellen. In jedem Fall wird aber zu prüfen sein, ob der Einsatz nicht nur den Betrieb jetzt rettet, sondern auch zu dauernden Strukturverbesserungen führt.

Gerade die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben uns gezeigt daß es sehr schwierig ist, Betrieben dort zu helfen, wo die Struktur des Wirtschaftsraums den industriellen Anforderungen in bezug auf Dienstleistungen, Ausbildung, Verkehr und so weiter noch nicht gewachsen ist. Der große Vorteil der gewachsenen Industriegebiete liegt trotz aller im konkreten immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten im Vorhandensein dieser strukturellen Voraussetzungen. Das gilt natürlich nur solange, als Arbeitsplätze nicht individuell gesehen werden.

Wir schlagen uns auch mit der Frage herum, wie weit Industriegrund von den Gemeinden bevorzagt werden kann. Ein diesbezüglicher Antrag ist gerade erst abgelehnt worden, weil er finanziell nicht zu bewältigen ist. Die Möglichkeiten im Wege des Raumordnungsgesetzes und der Flächenwidmungspläne über den bloßen Ausweis hinaus weiterzugehen, wurden bis jetzt nicht erörtert. Ich könnte mir aber durchaus vorstellen, daß wir darüber diskutieren, wie weit wir beim Ausweis von solchen Grundstücken zu einer Vorgangsweise ähnlich den Vorbehaltsflächen kommen sollten.

Dieser besondere österreichische Weg der Wirtschaftspolitik hat uns ja nicht nur im industriellen Bereich dazu verholpen, als verlässlicher Partner zu gelten. Gerade diese Sicherung der Bedingungen und der Verhältnisse in unserem Lande trägt auch zur erfolgreichen Entwicklung unseres Fremdenverkehrs bei. Nicht nur die steigenden Preise für Flugbenzin, sondern auch diese solide Grundlage, bei uns Erholung und Urlaub planen zu können, führen zum Erfolg. Für jene Teile unseres Landes allerdings, die über keine Wintersaison verfügen, haben wir noch kein Konzept gefunden, das Investitionskosten und Amortisationsnotwendigkeiten in ein befriedigendes Verhältnis zu den möglichen Einnahmen bringt. Umso wichtiger wird der Autobahnanschluß an Westdeutschland, der es uns leichter machen wird, die geographischen und kulturellen Möglichkeiten unseres Landes besser zu verwerten.

Ich war vor zwei Jahren in Frankreich und habe dort mit Interesse beobachtet, mit welchem gezielten Reklameaufwand auf jedes Schloß, auf jede Burg, auf jede Kirche hingewiesen, ja wie man geradezu dorthin geleitet wird. Eine Kunstreise durch die Steiermark hätte von der Gleichwertigkeit des historischen und kulturellen Erbes her keinen Vergleich zu scheuen. Allerdings werden die Leute nicht allein hinfinden. Steirische Kirchen und Klöster stehen den Loire-Schlössern in nichts

nach. Wir brauchen nur sozusagen einen steirischen „Michelin“.

Es zählt ja zu den Besonderheiten der Republik, daß unser föderalistisches System nicht nur auf rechtlichen Grundlagen aufbaut, sondern aus den geographischen und wohl hauptsächlich aus den darauf beruhenden historischen Entwicklungen entstanden ist. In derart enger räumlicher Gliederung ist ähnliches nur noch in der Schweiz zu finden, ohne daß dort etwa zwischen den deutschsprachigen Kantonen solche klare historische Trennlinien verlaufen, wie bei uns zwischen den Bundesländern.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, ein Bekenntnis zu diesem besonderen österreichischen Föderalismus abzulegen, nicht nur weil small beautiful ist, sondern weil die Überschaubarkeit des Lebensbereiches mir eine wesentliche Voraussetzung für das Wohlbefinden der einzelnen zu sein scheint.

Deswegen bin ich auch der Meinung, daß im Bereich der Verwaltung und des Rechtes die Entscheidungen immer zunächst auf der untersten Ebene fallen sollten, die möglich ist, weil dort die Durchschaubarkeit und das Verständlichmachen am ehesten gelingen kann. Diese unterste Ebene darf aber nicht a priori das Land sein, manchmal wird der Bezirk, manchmal werden Gemeindeverbände, oftmals wird die Gemeinde diese Ebene sein. Das ist auch der Hauptgrund, warum wir für die sogenannten Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften sind, auch wenn sie selbstverständlich mit finanziellen Belastungen verbunden ist.

Demokratie kostet immer Geld, weil demokratische Entscheidungsfindung naturgemäß viel Zeit und Aufwand braucht. Kennzeichnenderweise hängen die Unterschiede in der Auffassung hiezu oft weniger davon ab, welcher Partei einer angehört, sondern mehr davon, welche Funktion er ausübt. Anders ausgedrückt: auf welcher Ebene Macht verwaltet wird.

Das Funktionieren der österreichischen Spielart von Föderalismus hängt allerdings nicht nur davon ab, daß wir hervorragende rechtliche Grundlagen hiefür besitzen, sondern auch davon, daß uns unsere Geschichte offensichtlich befähigt hat, in einem höherem Maß gemeinsam Formeln und Lösungen, mit einem etwas problematischen Wort halt Kompromisse zu finden, als dies anderswo der Fall ist. Kompromisse sind nicht immer faul, ich möchte eigentlich sagen, sie sind selten faul, weil sie geradezu das Musterbeispiel demokratischer Entscheidungsfindung sind. Sie werden allerdings dort nicht mehr möglich sein, wo sie von der politischen Überzeugung her nicht mehr als wenigstens kleiner Schritt oder von mir aus Umweg zu einem bestimmten Ziel verstanden werden können, sondern nur mehr als Preisgabe aller Grundsätze. In diesem Sinne bin ich sehr wohl für Zusammenarbeit, solange sie in diesem Rahmen möglich ist. Wann die sogenannte Konfrontation nötig ist oder sich nicht mehr vermeiden läßt, müßte sich daher eigentlich von selbst ergeben.

Föderalismus als Versuch, das Leben überschaubar und verständlich zu machen, als Notwendigkeit, Geschichte und Tradition tagtäglich neu einzu-

bringen, dient als Mittel, die Verwaltung näher an den Menschen heranzubringen.

Ich muß in diesem Zusammenhang doch daran erinnern, daß das sogenannte Förderungsprogramm der Bundesländer erst von dieser Bundesregierung zum größten Teil erfüllt wurde und daß nach wie vor Verhandlungen hierüber im Gange sind. Dieses Förderungsprogramm erstreckt sich natürlich auch auf finanzielle Fragen. Was allerdings die sogenannte Steuerhoheit der Länder anlangt, halte ich nichts davon.

Ich kann mir keine echte Steuerhoheit vorstellen, weil sie zur Folge hätte, daß die wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Republik sich von Land zu Land unterscheiden und wir untereinander in ein Konkurrenzverhältnis kämen, in ein Konkurrenzverhältnis, das entweder erst recht wieder einheitliche Vorgangsweisen verlangt oder ins Chaos führen würde.

Als System scheint mir die verbundene Steuerwirtschaft das einzig richtige. Veränderungen wird man nicht im Grundsätzlichen, sondern nur in kleinen Schritten herbeiführen können, wie dies ja auch immer wieder bei den Finanzausgleichsverhandlungen geschieht.

Der Herr Kollege Dr. Heidinger hat mich unlängst nach den Auswirkungen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Juni 1969 in Sachen der Erstattungsbeträge der Bausparkassen auf die Ertragsanteile des Landes gefragt. Am 9. November hat eine Besprechung der Landesfinanzreferenten, aber auch der Städte- und Gemeindebünde mit dem Herrn Vizekanzler sowohl über die speziellen, als auch die generellen Folgen dieses Erkenntnisses stattgefunden. Dabei ist eine zunehmende Neigung zutage getreten, Finanzausgleiche auch während ihrer Geltungsdauer dort anzufechten, wo die Rechtsgrundlagen nicht einwandfrei außer Streit stehen. Niemanden kann das Recht abgesprochen werden, sein Recht zu suchen und dazu auch die höchsten Gerichtshöfe anzurufen. Problematisch wird das deshalb, weil bei den Finanzausgleichspakten zwar jeder von bestimmten Rechtsgrundlagen ausgehen muß, gleichzeitig aber rein praktisch die bisherigen Ergebnisse, sozusagen ziffernmäßig zugrundegelegt und Veränderungen darnach beurteilt werden, wie weit sie diese Ziffern beeinflussen. Schon das Salzburger Erkenntnis hat sehr weitgehende Auswirkungen. Ich werde darauf noch zurückkommen. Derzeit gibt es eine Diskussion, wie weit die Frage des abgestuften Bevölkerungsschlüssels nicht durch den Verfassungsgerichtshof überprüft werden sollte. Wir hatten einmal ein Erkenntnis über den Polizeikostenbeitrag. Es wird daher bei künftigen Finanzausgleichsverhandlungen sicher Gegenstand der Diskussion sein, wie weit solche Anfechtungen bzw. etwaige stattgebende Erkenntnisse vereinbarungsgemäß pro futuro Geltung haben, wie weit daher eine Rückwirkung nicht vertraglich ausgeschlossen werden sollte. Gerade die Beseitigung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels würde ja Auswirkungen zeitigen, die unser ganzes System von Grund auf ändern würden. Die Problematik würde vor allem auch darin liegen, daß auf 30 Jahre zurückgerechnet werden müßte.

Dieses Salzburger Erkenntnis ergibt, wie ich schon einmal gesagt habe, hinsichtlich der Ertragsanteile der veranlagten Einkommensteuer, daß alle Bundesländer und die Gemeinden des Landes, mit Ausnahme von Salzburg und Wien, Zahlungen und Rückzahlungen leisten werden. Allerdings werden für die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark durch den Kopfquotenausgleich die Wirkungen ganz oder beinahe aufgehoben werden.

Da jedoch für die Gemeinden ein Kopfquotenausgleich nicht gegeben ist, verlieren sie in allen Ländern, mit Ausnahme von Salzburg und Wien als Gemeinde, erhebliche jährliche Beträge. In den Jahren 1976 bis 1978 jeweils zwischen 50 bis 60 Millionen, für die Steiermark daher zwischen 12 und 14 Millionen jährlich. Das Land ist im Umweg über die Landesumlage und die Bedarfszuweisungen mit betroffen und verliert durchschnittlich 1,8 Millionen an Landesumlagen und 1,9 Millionen an Bedarfszuweisungsmitteln. Auf sieben Jahre bezogen macht dies für die Landesumlage 12,6 Millionen und für Bedarfszuweisungen 13,3 Millionen aus.

Da weiters sowohl das örtliche Aufkommen an Einkommenssteuer und Lohnsteuer für die Hundertsätze gemäß § 5 Abs. 3 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 maßgeblich ist, wird sich bei der Wohnbauförderung eine Minderzuteilung von rund 10 Millionen pro Jahr ergeben.

Bei der Besprechung am 9. November hat sich erwartungsgemäß ergeben, daß ein Verzicht auf die Rückwirkung nicht möglich und im nachhinein politisch auch nicht zumutbar ist. Es wurde vereinbart, daß die beiden Bundesländer bzw. die Salzburger Gemeinden bis Monatsende erklären werden, ob sie mit einer Ratenzahlung — vorgeschlagen wurden drei Jahresraten — einverstanden sind.

Eine einmalige Abgeltung durch Einbehaltung seitens des Finanzministeriums würde etliche Gemeinden sicher in enorme Schwierigkeiten bringen. Davon abgesehen bleibt es dem Finanzministerium selbstverständlich nicht erspart, die Aufteilung der Ertragsanteile auf Länder und Gemeinden seit 1973 neu durchzurechnen. Für neun Bundesländer und rund 2500 Gemeinden keine kleine Fleißaufgabe.

Die kleinen Schritte, mit welchen der letzte Finanzausgleich verändert wurde, bringen uns daher zweierlei. Auf der einen Seite ein größeres Maß an Absicherung der Ergebnisse, auf der anderen Seite waren es Gott sei Dank nur kleine Schritte, weil die Richtung der Veränderung ja eher zu Lasten der Länder gegangen ist. Sie haben unsere Situation allerdings auch nicht wesentlich verschlechtert.

Wenn man zu jener Abschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten gekommen ist, von denen ich eingangs gesprochen habe, liegen die Schwierigkeiten der Budgeterstellung des Landes darin, daß gewisse Pflichtausgaben in einem höheren Maße steigen, als unsere Steuereingänge. Anders gesagt, vor allem die Steigerung der Personalkosten geht rascher vor sich, als die Erhöhung der Einnahmen aus den Ertragsanteilen. In erster Linie verantwortlich dafür ist nicht die Hoheitsverwaltung, sondern die Wirtschaftsverwaltung, insbesondere die Anstalten, wobei ich nicht behaupten möchte, daß sie

was dafür können. Die zunehmende Notwendigkeit von Dienstleistungen in diesem Bereich steht ja wohl außer Streit. Dazu kommt, daß wir, wie Sie alle wissen, uns zu einer Reihe von Ausgabenverpflichtungen entschlossen haben, die sich naturgemäß langfristig im Budget auswirken.

Wir haben daher im ordentlichen Haushalt 1980 Ausgaben von 16 Milliarden 534,7 Millionen, im außerordentlichen Haushalt solche von 516,7 Millionen, zusammen also 17 Milliarden 51,4 Millionen veranschlagt. Die Gesamteinnahmen, die sich nur im ordentlichen Haushalt finden, belaufen sich ohne Darlehensaufnahmen auf 15 Milliarden 652,9 Millionen. Das entspricht einem Gesamtabgang von nicht ganz 1,4 Milliarden oder 8,2 Prozent der Gesamtausgaben. In diesem Umfang wird der Landesvoranschlag 1980 durch Kredit und Finanzoperationen zu bedecken sein. Allerdings haben wir im Punkt 9 und 10 des Landtagsbeschlusses wieder Bestimmungen vorgesehen, die eine Bedeckung von dringend notwendigen darüber hinaus gehenden größeren Mehrausgaben ermöglichen. Die Ertragsanteile scheinen mit 5 Milliarden 190 Millionen veranschlagt, das sind um 340 Millionen oder 7,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Verbindungsstelle hat unsere Ertragsanteile für 1980 auf 5 Milliarden 183,5 Millionen geschätzt. Wir liegen also um ganze 6,5 Millionen über der Schätzung der Verbindungsstelle. Die Ertragsanteile im laufenden Jahr dürften um 30 bis 35 Millionen unter den Ansätzen des Landesvoranschlages 1979 bleiben. Hierbei sind die Auswirkungen des Verfassungsgerichtshofurteils bezüglich der Bauspareinhalte noch nicht berücksichtigt. Diese werden allerdings vor allem die Gemeinden treffen, weil das Land — wie ich schon gesagt habe — über den Kopfquotenausgleich praktisch nichts verliert.

Die Benützungsgebühren sind mit insgesamt 2 Milliarden 223,4 Millionen veranschlagt, das sind immerhin 14,2 Prozent der Gesamteinnahmen. An Zuschüssen des Bundes scheinen 5 Milliarden 168,1 Millionen auf, die größten Brocken hievon entfallen auf den Ersatz der Lehrerbezüge und Pensionen mit 3 Milliarden 37,8 Millionen, die Wohnbauförderung mit 1698 Millionen und den Ersatz der Projektierungs- und Bauleitungskosten mit 303 Millionen. Von den Sozialhilfeverbänden werden 179 Millionen dem Land ersetzt, die Beiträge der Gemeinden zum Pensionsaufwand der Bediensteten und der Bürgermeister beträgt 103,8 Millionen.

Vom Personalaufwand von 3 Milliarden 682,4 Millionen — ohne die Landeslehrer — entfallen auf die Hoheitsverwaltung 1 Milliarde 50 Millionen und auf die Wirtschaftsverwaltung 2 Milliarden 632,4 Millionen, zusammen sind das 70,9 Prozent der veranschlagten Ertragsanteile.

Im Jahre 1963 waren es knapp 50 Prozent. Damals betrug der Anteil der Hoheitsverwaltung nicht ganz 153 Millionen und der der Wirtschaftsverwaltung rund 285 Millionen. Die Ertragsanteile beliefen sich auf 877,5 Millionen. Im Jahr 1971 lagen diese Ziffern bei rund 383 Millionen für die Hoheitsverwaltung, rund 766,6 für die Wirtschaftsverwaltung oder bei knapp 54 Prozent der Ertragsanteile von 2 Milliarden 133 Millionen. Die Ziffern für 1976 lauteten 742 Millionen für die Hoheitsverwal-

tung, 1765 Millionen für die Wirtschaftsverwaltung oder knapp 65 Prozent von 3 Milliarden 883 Millionen. Das ist die Schere, von der ich schon gesprochen habe.

In den vergangenen Jahren hat sich die Diskussion um die Verschuldungsgrenze der Gebietskörperschaften verstärkt, allerdings ist bisher keine Formel aufgetaucht, die über den Wert einer empirisch erstellten Faustregel hinausgeht.

Ich halte es auch nicht für vertretbar, bei allen Gebietskörperschaften denselben Maßstab anzulegen, weil die Frage des Steuerfindungsrechtes auf der einen Seite, die Auswirkungen von Investitionen entweder in Richtung auf Strukturverbesserungen oder auf Erzielung von Benützergebühren andererseits durchaus verschieden sind. Der Bund hat da selbstverständlich mehr Spielraum als ein Land, ein Land wiederum mehr als eine Gemeinde. Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß wir versuchen müssen, auch hier dem Mißverhältnis begegnen zu können, das zwischen der Entwicklung der Steuereinnahmen und jener der Schuldenaufnahmen eingetreten ist.

Der Schuldenstand des Landes betrug laut Rechnungsabschluß 1976 rund 3 Milliarden 169 Millionen, der Schuldendienst rund 502 Millionen. Laut Rechnungsabschluß 1978 betrug der Schuldenstand 4 Milliarden 307 Millionen, wofür 644 Millionen Schuldendienst zu leisten waren. 1979 wird uns voraussichtlich einen Stand von 5 Milliarden 375 Millionen bringen und einen Aufwand von rund 1 Milliarde. Die Ziffern der Darlehensaufnahme für 1980 habe ich bereits dargestellt. Im Bereich der sozialen Wohlfahrt, der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Blindenbeihilfe einschließlich der Anstalten des Landes, haben wir laut Rechnungsabschluß 1976 ausgegeben rund 475 Millionen, eingenommen rund 185 Millionen. Im Jahre 1971 waren es noch 238 Millionen zu 105 Millionen, 1980 werden es laut Voranschlag 735 Millionen zu 329 Millionen sein.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß wir uns darauf geeinigt haben, die Prozentsätze der Leistungen der Gemeinden im Sozialhilfegesetz zu überprüfen, wenn zwei Rechnungsabschlüsse vorliegen. Allerdings werden wir drei Jahre warten müssen, Frau Kollegin Jamnegg und ich haben das schon einmal besprochen, weil im ersten Jahr des Geltungsbereiches solche Veränderungen durchgeführt wurden, daß dieser Rechnungsabschluß kein verlässliches Bild zeitigt. Im großen und ganzen jedenfalls bin ich davon überzeugt, und zwar schon aufgrund der jetzt vorliegenden Ziffern überzeugt, daß die Gemeinden und die Sozialhilfeverbände aufgrund der Bestimmungen dieses Gesetzes im generellen besser fahren als bisher. Was natürlich nicht ausschließt, daß es in Einzelfällen Härten geben kann.

Im Bereich der Wohnbauförderung ergeben sich für die Ziffern nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, dem Wohnungsverbesserungsgesetz und dem Landes-Wohnbauförderungsfonds folgende Beträge:

1976 vom Bund 1 Milliarde 110 Millionen, vom Land 516 Millionen; 1977 vom Bund 1 Milliarde 267 Millionen, vom Land 584 Millionen; 1978 vom Bund 1 Milliarde 409 Millionen, vom Land 630 Millionen; 1979 vom Bund 1 Milliarde 652 Millionen, vom

Land 642 Millionen; und für 1980 laut Voranschlag vom Bund 1 Milliarde 698 Millionen und vom Land 670 Millionen. Insgesamt werden nächstes Jahr Aufwendungen von 2 Milliarden 368 Millionen möglich sein.

Zum Abschluß der Ziffernspele erlauben Sie mir einen historischen Überblick der Entwicklung des Landeshaushaltes. Im Jahr 1949 betragen die Ausgaben 214,9 Millionen, die Einnahmen 211,8 Millionen, 1954 lauteten diese Ziffern 596,9 zu 593 Millionen, 1959 1153 zu 1145 Millionen, 1964 auf beiden Seiten 1724 Millionen, 1969 auf beiden Seiten 3609 Millionen, 1974 waren es 9016 zu 8766 Millionen, 1979 15.430 zu 14.732 Millionen, 1980 sind wir bei 16.534 Millionen zu 15.652 Millionen und all das im ordentlichen Haushalt.

Selbst unter Berücksichtigung der Kaufkraftverluste, anders ausgedrückt — der inflationären Entwicklung — bleibt das Bild von der Zunahme der Aufgaben und der Verantwortung des Landes, das sich darin widerspiegelt, zweifellos eindrucksvoll.

Hohes Haus, zum Schluß möchte ich noch auf einen Punkt des Landtagsbeschlusses zu sprechen kommen, der das Ergebnis einer jahrelang betriebenen erfolgreichen Strukturpolitik des Landes ist. Ich meine den Punkt 12, mit welchem zur Durchführung von Schiweltmeisterschaften in der Dachstein-Tauern-Region Mittel zweckgebunden werden. Wir haben dort vor allem durch die Beteiligung des Landes an verschiedenen Formen der Aufstiegs-hilfen den Winter zu einem zweiten Fremdenverkehrsschwerpunkt gemacht und auch der privaten Initiative in diesem Raum dadurch ganz andere Grundlagen verschafft. Daß dies den Schladmingern gemeinsam mit den Landesvertretern die Möglichkeit gegeben hat, die Weltmeisterschaft aus Nizza heimzuholen, wissen Sie alle. Die Vorbereitungen verlangen selbstverständlich zusätzliche Anstrengungen. Der Herr Bundeskanzler hat einer Delegation der Landesregierung eine entsprechende Mitwirkung des Bundes zugesagt und davon gesprochen, für die Dachstein-Tauern-Region ähnlich wie in Aichfeld-Murboden ein Strukturverbesserungsprogramm durchzuführen. Der Beginn hiefür ist gesetzt, die Gespräche laufen, unseren Anteil für 1980 finden Sie sowohl im ordentlichen Haushalt im Abschnitt 269 für den Organisationsaufwand mit einem Betrag von 24 Millionen, als auch in dem obenerwähnten Punkt des Landtagsbeschlusses.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Natürlich bin ich mir dessen bewußt, daß die Möglichkeiten dieses Landesvoranschlages viele Wünsche offen lassen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß wir unsere derzeitige relativ gute Situation dazu nützen müssen, etwas vom verlorenen Boden zurückzugewinnen, einen Weg einzuschlagen, der uns vorläufig noch kaum, mit der Zeit aber hoffentlich doch etwas mehr Bewegungsfreiheit verschafft und damit in die Lage versetzt, im Krisenfall das Unsere beizutragen. Ich bin davon überzeugt, daß uns dies im gemeinsamen Zusammenwirken auch gelingen wird.

Es gehört zur Tradition dieses Hauses, zum Schluß allen, die an der Erstellung des Landesvoranschlages beteiligt waren, meinen Kollegen in der Regierung und allen Beamten, insbesondere dem Vor-

stand der Rechtsabteilung 10, Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Kriegeseisen, dem Voranschlagsreferenten, Herrn Regierungsrat Ramschak, und ihren Mitarbeitern herzlich zu danken.

Dank gebührt sicherlich allen Steirerinnen und Steirern, die es ermöglichen, die Aufgaben des Landes zu finanzieren. Ich bitte Sie namens der Landesregierung, dieses Budget, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan zu beschließen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Landesfinanzreferenten und gehe nun zur Tagesordnung über.

**1. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264/1, betreffend Rechnungsabschluß 1978.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Nach Paragraph 32 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960, in der Fassung der Novelle 1976, hat die Landesregierung alljährlich den Rechnungsabschluß für das abgelaufene Finanzjahr gleichzeitig dem Landtag und dem Rechnungshof zu übermitteln.

Im Kontroll-Ausschuß ist dieser Rechnungsabschluß eingehend beraten worden und stelle ich namens des Kontroll-Ausschusses den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der vom Rechnungshof noch nicht geprüfte Rechnungsabschluß für das Jahr 1978 wird vorläufig zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse daher abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wegen des sachlichen Zusammenhanges der Tagesordnungspunkte 2 und 3 schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, aber über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Händezichen. Sie haben diesem Vorschlag zugestimmt.

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 168/4, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Loidl, Bischof und Genossen, betreffend Auszahlung von Kindergartenbeihilfen und Wohnbeihilfen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Harald Laurich. Ich erteile es ihm.

**Abg. Laurich:** Herr Präsident, Hohes Haus!

In diesem Antrag sozialistischer Abgeordneter wird die Landesregierung aufgefordert zu überprüfen, ob bei veränderten Einkommensverhältnissen, besonders in Notfällen, die neue Einkommenssituation als Bemessungsgrundlage für die Gewährung

von Kindergarten- und Wohnbaubehilfen Berücksichtigung findet. Dazu berichtet die Landesregierung, daß die zuständigen Rechtsabteilungen 13 und 14 schon bisher mit Zustimmung des politischen Referenten nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen diesem Umstand Rechnung getragen und für die Zeitdauer der Ausnahmesituation entsprechende Regelungen getroffen haben. Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:**

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/1, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) im Jahre 1977.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrammel:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage berichtet über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds im Jahre 1977. Die Einnahmen und Ausgaben sind mit einem Betrag von 218,818.849,59 Schilling ausgeglichen. Es wird dann noch berichtet, daß die Summe der zugesicherten Förderungsmittel im Jahre 1977 einen Gesamtbetrag von 569,190.200 Schilling ausgemacht hat. In der Vorlage sind dann noch die detaillierten Untergliederungen der einzelnen Förderungsgruppen ersichtlich und es wird dann unter Punkt IV. noch berichtet, daß im Jahre 1977 452 Landesbürgschaften für nachrangige Hypothekendarlehen im Gesamtbetrag von 46,661.000 Schilling übernommen wurden.

Die Anzahl der im Berichtsjahr geförderten Wohnungen beziehungsweise die Anzahl der bewilligten Anträge sind wie folgt im Jahre 1977 ausgewiesen: Landeswohnbauförderungsfonds für die Schaffung von Wohnraum 2807 Wohnungen in Eigenheimen; Landeswohnbauförderungsfonds für die Hausstandsgründung von Jungfamilien 1957 Begehren wurden unter dieser Post positiv erledigt; Landeswohnbauförderungsfonds für die Verbesserung und Instandsetzung von Althäusern 755 Begehren wurden hier erledigt; für das Sonderprogramm für Industrie und Heime ist kein Betrag ausgewiesen, während für das Sonderprogramm Aichfeld-Murboden 136 Wohneinheiten in Geschossbauten gefördert wurden.

Die durchschnittliche Wohnungsgröße bei Eigenheimbauten macht 111 Quadratmeter aus, während die durchschnittliche Wohnungsgröße bei Mehrwohnhäusern 75 Quadratmeter ausmacht. Die Summe der Gesamtwohnbauförderungskosten im Landeswohnbauförderungsfonds macht 2.050,245.707 Schilling aus.

Ich stelle namens des zuständigen Ausschusses den Antrag: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds des Landes Steiermark für das Jahr 1977 wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Meine Damen und Herren, wir haben vereinbart, daß wir wegen des inneren Zusammenhanges der Tagesordnungspunkte 2 und 3 die Ver-

handlungen darüber gemeinsam führen und nach Abschluß der Debatte einzeln über jeden Tagesordnungspunkt abstimmen. Ich eröffne die Debatte und erteile dem Herrn Abgeordneten Sponer das Wort.

**Abg. Sponer:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Die sozialistischen Abgeordneten haben im Frühjahr dieses Jahres den Antrag eingebracht, daß die Förderungsmittel für die Kindergartenbeihilfe und die Wohnungsbeihilfe in besonderen Fällen überprüft werden soll und vor allen Dingen daß ein Weg gefunden werden soll, um bei sogenannten Härtefällen eine Möglichkeit zu schaffen, trotzdem die Beihilfen zu gewähren. Es hat sich daraus ergeben, daß im verstärkten Maße immer wieder die Probleme an uns herangetragen wurden, wo sich folgende Situationen ergeben haben: Bei Saisonarbeitern, zum Beispiel im Baugewerbe, war es aufgrund der günstigen Witterungsverhältnisse möglich, im Vorjahr durchzuarbeiten und einen guten Arbeitsverdienst zu erzielen, was voraussetzt, daß der Betroffene nicht in den Genuß der Förderungsmittel kommen kann. Im nächsten Jahr hat sich die Situation insofern geändert, daß aufgrund von Witterungsverhältnissen oder anderen Einflüssen es nicht möglich war, durchzuarbeiten und daß gerade zu dem Zeitpunkt, wo der Förderungswerber die Beihilfe in Anspruch nehmen möchte, es einfach nicht möglich war, weil als Bemessungsgrundlage der Verdienst vom Jahr vorher herangezogen wurde. Weiters konnten wir feststellen, daß auch infolge des Eintretens verschiedener Wechselfälle des Lebens, wie durch längere und andauernde Krankheit, durch Scheidungsfälle und andere Einflüsse die Situation so ist. So vorteilhaft und so positiv diese Gesetze geschaffen wurden für denjenigen, der sie in Anspruch nimmt oder nehmen kann, so negativ kann es sich aber unter Umständen auswirken, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Mit Freude und Genugtuung habe ich in der Vorlage feststellen können, daß in der Zwischenzeit von seiten der politischen Referenten der Rechtsabteilungen 13 und 14 Möglichkeiten geschaffen wurden, um bei solchen Härtefällen Ausnahmen zu machen. Leider — muß ich sagen — war uns diese Vorgangsweise nicht bekannt. Auf der anderen Seite bin ich aber auch der Meinung, wenn es schon diese Möglichkeit gibt, dann müßte das aber auch entsprechend bekannt sein, und zwar bekannt bei denjenigen, die diese Förderung in Anspruch nehmen. Es hilft uns nichts, wenn die Möglichkeit gegeben ist und die Grundlagen dafür geschaffen wurden, wenn sie aber den Betroffenen nicht bekannt sind und daher die Betroffenen auch nicht Gebrauch davon machen können.

Ich möchte heute hier an die Vertreter der Medien das Ersuchen richten, daß sie in ihrer Berichterstattung davon Gebrauch machen und es den Menschen in unserem Lande mitteilen, welche Möglichkeiten es gibt, nämlich in besonderen Härtefällen trotzdem in den Genuß der Förderung, der Kindergartenbeihilfe bzw. der Wohnbeihilfe, zu kommen. Ich bin überzeugt, daß die Leser und die Menschen in diesem Lande ihnen das vielmals danken werden.

Ich darf abschließend sagen, es freut mich, daß es möglich ist und daß ein Weg gefunden werden

konnte, um denjenigen Frauen und Männern und denjenigen Steirerinnen und Steirern in unserem Lande, wenn sie also in Schwierigkeiten kommen, wenn die Wechselfälle des Lebens hart zuschlagen, daß es trotzdem eine Möglichkeit gibt, die Kindergartenbeihilfe wie die Wohnbeihilfe in Anspruch zu nehmen. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es sind heute im Rahmen dieser Diskussion zwei Vorlagen zur Behandlung. Die erste betrifft die Frage der flexiblen Handhabung der Kindergarten- und Wohnbeihilfe. Ich glaube, es ist sehr erfreulich, was in den Berichten drinnen steht. Ich darf hier nur darauf hinweisen, daß wir schon vor Jahren auch einen Antrag in die Richtung hin eingebracht haben, nämlich vor allem in jenen Fällen, wo also der Arbeitsplatz verloren gegangen ist, flexibel vorzugehen und dann einfach entsprechend zu helfen. Wir haben hier immer ein offenes Ohr gefunden. Ich möchte auch dem Herrn Landeshauptmann für dieses Verständnis herzlich danken. Ich möchte aber doch auch einige Worte noch zur Frage Wohnbauförderung sagen. Es geht immerhin um den Tätigkeitsbericht des Landesfonds für das Jahr 1977 und dieser Landesfonds ist ja ein ganz wichtiges Instrument in der Wohnbauförderungspolitik der Steiermark. Deshalb besonders wichtig, weil die Hauptlast der Förderung im Eigenheimbau ja aus diesem Landesfonds getätigt wird. Wir haben den Bericht vom Herrn Abgeordneten Schrammel gehört. Es sind immerhin 2807 Einfamilienhäuser im Jahre 1977 aus dem Landesfonds gefördert worden. Wenn Sie sich jetzt einen kurzen Überblick verschaffen wollen, ich habe mir die Ziffern geben lassen: Wenn wir die Wohnbauförderung der Jahre 1975 bis einschließlich drittes Quartal 1979 zusammenziehen, so sind insgesamt in der Steiermark von den verschiedenen Fonds nahezu 32.000 Wohnungen und Eigenheime gefördert worden. Die Hälfte dieser errichteten Wohneinheiten, fast genau 50 Prozent oder in Ziffern ausgedrückt fast 16.000, sind Eigenheime. Das heißt mit anderen Worten, daß der Häuslbauer uns gewaltig dabei hilft, die Wohnbedürfnisse in der Steiermark abzudecken. Wenn wir diese Häuslbauer nicht hätten, die mit sehr viel Einsatz und mit sehr viel persönlichem Aufwand und auch mit sehr viel Opfer diese ihre Eigenheime errichten würden, dann würden wir das doppelte an Mitteln aufwenden müssen, um den Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden.

Ich möchte aber auf ein zweites hinweisen: Wir haben in der Steiermark immerhin mit dem Landesfonds Aktivitäten eingeleitet, die in ihrer Form damals einmalig waren, nämlich die Jungfamilienförderung, wo wir jungen Familien, die einen Hausstand gründen, die heiraten, die sich eine Wohnung erwerben, ein Eigenheim bauen, eine Starthilfe mitgeben. Eine Starthilfe in Form eines günstigen Darlehens von 50.000 Schilling, und wir haben immerhin in diesem letzten Jahr, im Jahr 1977, nahezu 2000 solchen jungen Familien dabei helfen

können, eine Wohnung zu erwerben oder einzurichten, ihr Eigenheim zu bauen. Das ist doch eine sehr soziale Maßnahme, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Und ein drittes: Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen, daß auch in der Steiermark das Anliegen sehr ernst genommen worden ist, Wohnqualität auch in alten Häusern zustande zu bringen. Das Wohnungsverbesserungsgesetz war die Basis dazu, aber das Land hat sich darüber hinaus bereit erklärt, und zwar wiederum aus dem Landesfonds heraus, zusätzlich Förderungsmittel auch für den baulichen Teil zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, daß es uns damit gelungen ist, wenn auch noch nicht im voll befriedigenden Ausmaß, den Althausbestand, der zum Teil ja in einem desolaten Zustand war, in eine moderne Wohnqualität überzuführen. Für wertvolle Objekte, etwa im Altstadtbereich, aber auch draußen am flachen Land, muß die Sanierung tragbar gemacht werden. So viel also zur Frage Landesfonds.

Ich möchte aber doch noch einen Gesichtspunkt kurz anschnitten. Ich glaube, daß die ganze Wohnbaupolitik sich in einer Umstrukturierung befindet. Wir haben viele Jahre, gerade auch hier im Haus, und ich habe mich fast jedes Jahr in der Budgetdebatte zu Wort gemeldet, darauf hingewiesen, daß eigentlich der soziale Gesichtspunkt der Wohnbaupolitik in der Subjektförderung gelegen ist. Das heißt, daß wir — das wird auch nach wie vor notwendig sein — nicht nur den Bau fördern, nicht nur das Objekt sehen, sondern den Menschen, dem wir helfen wollen, seinen Verhältnissen entsprechend sich eine Wohnung zu erwerben. Diese Subjektförderung hat ja auch ihren Niederschlag gefunden im Wohnbauförderungsgesetz 1968 mit der Einführung der Wohnbeihilfe. Ich muß sagen, leider ist dann später diese Idee sehr stark verwässert worden. Der größte Rückschlag in diese Richtung hin war zweifellos die Einführung des Annuitätenzuschusses, der uns sehr viel kostet und eigentlich wiederum gerade zurückführt auf das, was wir nicht wollten, daß wir unabhängig von den Möglichkeiten der Familie, der künftigen Bewohner fördern. Wir haben immer wieder verlangt, daß man diesen Annuitätenzuschuß, der, ich möchte nicht sagen sinnlos ist, aber der uns sehr viel kostet, aber nicht das erreicht, was wir wollen, umstrukturiert in Richtung Subjektförderung. Ich bin sehr froh, daß man dieses unser ständiges Fordern nun doch irgendwo zur Kenntnis genommen hat und daß der Bautenminister im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eine Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorlegt, wo er erstmals auf diese Idee eingeht und die Möglichkeit gibt umzustrukturieren in Richtung der Subjektförderung. Ich sage aber gleich dazu, das wird für die Zukunft bedeuten, daß wir die Mittel, die dort frei werden, einsetzen werden müssen, um die Wohnbeihilfe gerade im mittleren Bereich so zu verstärken, damit das Wohnen nicht teurer, sondern eben leichter möglich ist, und wir werden uns darüber zweifellos einige Gedanken machen.

Abschließend darf ich, weil ja heute das Jahr 1977 zur Diskussion gestanden ist, auf eine Statistik hinweisen, die uns die kommunalwissenschaftlichen Informationen vorgelegt haben. Das Land Steier-

mark ist im Jahre 1977 an der Spitze der Länder gelegen, was die Fertigstellung von Wohnungen betrifft. Wir haben im Jahr 1977 mit 9680 die höchste Zahl von Wohnungen fertiggestellt und liegen damit deutlich an der Spitze. Ich wollte das sagen, nicht um die Dinge weiß Gott wie optimistisch hier einzufärben, sondern um einmal auch darzustellen, daß das Land den Auftrag, Wohnbauförderung zu betreiben, sehr ernst nimmt und daß einige wirklich wertvolle Initiativen von der Steiermark ausgegangen sind. Danke. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl, ich erteile es ihm.

**Abg. Loidl:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Wohnbaudebatte wird sicherlich bei der kommenden Budgetdebatte wieder einen breiteren Raum einnehmen. Ich möchte daher dieser Debatte nicht vorgreifen, aber doch, weil dieser Bericht heute vorliegt, auch ein paar Worte dazu sagen. Man kann feststellen, daß durch rund 218 Millionen Schilling Förderungsbeträge immerhin Bauleistungen von über 2 Milliarden Schilling in Bewegung gesetzt wurden und das im wesentlichen im Eigenheimbau. Wir alle wissen, daß hier sehr viel Eigenleistung, viel Arbeit und Fleiß hineingesteckt wurde, viel Arbeit an Samstagen und Sonntagen — um es vorsichtig auszudrücken — auch durch Nachbarschaftshilfe. Durch diese Leistungen wurde ein wesentlicher Beitrag zur Wohnraumversorgung geleistet. Daß die Bauwirtschaft vom Eigenheimbau nicht so viel hat hinsichtlich der Beschäftigung, liegt auch auf der Hand. Auch aus diesem Grunde muß man ein richtiges Verhältnis vom Geschoßbau zum Eigenheimbau zustande bringen. Es gibt Umfragen, daß 70 Prozent der Menschen den Wunsch hätten, in einem Eigenheim zu wohnen. Wenn man sich aber überlegt, was es bedeuten würde, wenn auf einmal alle, die heute in den geschlossenen Wohnsiedlungen in den Städten wohnen, sich ein Eigenheim mit dem dazu notwendigen Grund schaffen könnten, dann kämen wir mit unserer Raumordnung in allergrößte Schwierigkeiten. Ich glaube überhaupt, so erfreulich und begrüßenswert der Eigenheimbau ist, es auf die Dauer in der Form, wie heute Eigenheime gebaut werden, nicht weitergehen kann, weil ja Grund und Boden nicht vermehrbar ist. Ich glaube, wir sollten daher, was schon in Ansätzen geschieht, dem Kompromiß, der zwischen dem Geschoßbau und dem Eigenheim mit dem eigenen Garten besteht, dem verdichteten Flachbau, in Zukunft noch größere Bedeutung auch in der Förderung, in der Aufklärung beimessen.

Zur Finanzierung des Wohnbaues überhaupt: Sei es nun der Landes- oder Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, der, wie wir wissen, die ganzen Jahre trotz aller Schwierigkeiten, die sich überall in den Budgets ergeben haben, im unverändert großen Umfang geflossen ist. Der Herr Finanzreferent hat ja vorhin die steigenden Zahlen genannt — es werden, wenn ich es richtig im Kopf habe, wieder eine Milliarde siebenhunderttausend Schilling sein. Eine Summe, die einen kontinuierlichen Wohnbau in der Größenordnung von sieben bis achttausend Wohnungen in der Steiermark zusammen mit dem

Wohn- und Siedlungsfonds des Landes ermöglicht. Das ist jene Größenordnung, welche errechnet wurde, um dem Bedürfnis nach Wohnungen unserer Bevölkerung gerade noch gerecht werden zu können. Alles, was darunter liegt, bedeutet erstens eine Unterversorgung und zweitens eine schwere Gefährdung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft. Was die Subjektförderung betrifft, die der Herr Kollege Schaller angeschnitten hat, so sind wir — ich kann das nicht oft genug sagen — uns an sich einig, daß sie die gerechteste Form ist, wenn man vom sozialen Wohnungsbau spricht. Die Frage ist nur, wie lange die Subjektförderung in der vielfältigen Form noch geht und zur Gänze aus dem Bautopf genommen wird. Also von Geldern, die eigentlich für den Wohnbau gedacht sind und nicht für Sozialleistungen, so notwendig und richtig sie auch sind. Wann man überhaupt zu einer neuen Wohnbaufinanzierung übergehen muß?

Wir von der Baugewerkschaft haben in einer unserer letzten Sitzungen ziemlich revolutionäre Vorschläge gemacht, mit denen wir wahrscheinlich nicht durchkommen werden. Irgendwer muß aber anfangen hinzuweisen, daß die Situation, in der bisher sehr viel geleistet wurde, doch einer Änderung unterzogen werden muß. Ich glaube, wir werden bei der Budgetdebatte noch darauf zurückkommen. Zunächst einmal möchte ich sagen, daß der Landes-Wohnungs-Siedlungs-Fonds sehr große Leistungen, insbesondere im Hinblick auf den Eigenheimbau zustande gebracht hat und daß dadurch sehr vielen Menschen trotz größter Opfer und persönlichem Einsatz der Wunsch erfüllt wurde, den viele noch haben, nämlich ein eigenes Heim zu haben, wo sie sich wohlfühlen. Das wollte ich kurz zu dieser Vorlage sagen. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, frage ich den Herrn Berichterstatter Laurich, ob er ein Schlußwort zur Regierungsvorlage wünscht.

**Abg. Schrammel:** Ich möchte für meinen Kollegen, der zum Tagesordnungspunkt 2. berichtet hat und auch für den Tagesordnungspunkt 3. beantragen, daß die Vorlagen angenommen werden.

**Präsident:** Nun, meine Damen und Herren, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag des Herrn Abgeordneten Laurich zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Sie um ein Zeichen der Zustimmung, wenn Sie dem Antrag des Herrn Abgeordneten Schrammel zustimmen. Auch das ist der Fall. Die beiden Anträge sind nun in getrennter Abstimmung angenommen.

Der nächste vorgesehene Punkt der Tagesordnung, Punkt 4., entfällt, weil die Regierungsvorlage von der Regierung zurückgezogen wurde, wie ich Ihnen schon eingangs der Sitzung mitgeteilt habe.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260/1, betreffend Ankauf des Grundstückes Nr. 961, KG. Weiz, EZ. 1890, im Flächenausmaß von 3015 Quadratmeter von Frau Aloisia Grawatsch, 8160 Weiz, Hauptplatz 12, zum Kaufpreis von 1,115.550 Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Buchberger:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft einen Grundankauf der Steiermärkischen Landesregierung für die Steiermärkischen Landesbahnen. Die Steiermärkischen Landesbahnen möchten ein unmittelbar an den Landesbahngrund angrenzendes Grundstück am Bahnhof Weiz kaufen. Das Grundstück wird dringend für die Abwicklung des Eisenbahn- und Werkstätten- und Garagenbetriebes der Steiermärkischen Landesbahnen am Bahnhof in Weiz benötigt. Die Grundfläche war bisher bereits gepachtet und auf einer Teilfläche haben die Steiermärkischen Landesbahnen im Jahre 1971 ein Flugdach zur Unterstellung von Omnibussen errichtet. Das Flächenausmaß beträgt 3015 Quadratmeter, der Kaufpreis macht insgesamt 1,115.550 Schilling aus.

Der Finanz-Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich bin beauftragt zu beantragen, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/1, betreffend den Verkauf eines Bürocomputers der Bezirkshauptmannschaft Bruck/Mur an die „Styria“ — Steirische Verlagsanstalt, Graz, Schönaugasse 64.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete DDr. Gerd Stepantschitz, ich erteile ihm das Wort.

**Abg. DDr. Stepantschitz:** Der Bürocomputer der Bezirkshauptmannschaft Bruck/Mur ist zu klein geworden, mußte durch ein größeres Gerät ersetzt werden, der alte kann noch preisgünstig an die Styria verkauft werden. Ich bitte namens des Finanz-Ausschusses um Zustimmung zur Vorlage.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262/1, betreffend Thalheimer Schloßbrunn Ges. m. b. H., Ausfallhaftung des Landes, Erwerb der Pfandliegenschaften EZ. 112 und EZ. 113, je KG. Thalheim, im Zwangsversteigerungsverfahren.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer, ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Sponer:** Hohes Haus!

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Erwerb der Pfandliegenschaften EZ. 112 und EZ. 113, je KG. Thalheim, von der Firma Thalheimer Schloßbrunn Ges. m. b. H. im Wege einer Zwangsversteigerung durch das Land Steiermark um einen Betrag von 2,830.500 Schilling wird genehmigt. Ich ersuche um Zustimmung.

**Präsident:** Keine Wortmeldung!

Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Handzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 125/4, Beilage Nr. 28, Gesetz über den Schutz des steirischen Landeswappens.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Stoisser:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Diese Regierungsvorlage hat die Führung des Landeswappens und dessen Form zum Inhalt. Im Landesgesetz, Verfassungsgesetz von 1960, und im Gesetz LGBl. Nr. 40/1950 wurden diese Dinge schon behandelt. In einem mündlichen Bericht wird das Recht dieser Führung nun auch noch erweitert für landwirtschaftliche Betriebe und in den entsprechenden Paragraphen 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 und Abs. 7 für die landwirtschaftlichen Betriebe ergänzt. Im übrigen sollte auch die Führung dieses Wappens für besondere Leistungen an Betriebe des Gewerbes mit diesem Gesetz gegeben werden.

Ich bitte um Zustimmung für dieses Gesetz.

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer, ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Dorfer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Am 20. Februar dieses Jahres wurde von Abgeordneten der Volkspartei ein Antrag eingebracht zwecks Ermöglichung der Verleihung des Rechtes zur Führung des Landeswappens durch die Landesregierung an steirische Unternehmungen im geschäftlichen Verkehr. Nun könnte man die Frage stellen, warum dieser Antrag? Warum diese Bestimmungen im vorliegenden Gesetz zum Schutz des steirischen Landeswappens? Man könnte fragen, ja haben denn die Herren der Wirtschaft in dem Fall keine anderen Sorgen? Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, schon in der Bibel steht geschrieben: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Und auch für die wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft im allgemeinen und eines Betriebes im besonderen gibt es materielle Komponenten, gibt es aber auch psychologische Komponenten, die die Entwicklung eines Betriebes recht entscheidend beeinflussen können. Das Land Steiermark hat wesentliche materielle Beiträge schon geleistet und leistet sie weiterhin in der Wirtschaftsförderung; ich erinnere an das steirische Mittelstandsförderungsgesetz, an das Industrieförderungsgesetz, und jetzt muß ich sagen, ist es auch wichtig, einen psychologischen Beitrag zu setzen, um so mehr als ich glaube, daß es notwendig ist, das Selbstbewußtsein gerade der mittelständischen Betriebe zu stärken. Vor noch etwa sechs, sieben, acht Jahren war ja die Meinung, zumindest im öffentlichen Image, schlechthin die, daß nur der Großbetrieb Zukunft hat, eine Art wirtschaftspolitische Gigantomanie, der Kleinbetrieb der sei von gestern, meinte man damals, ein Relikt aus der

Zunftzeit des Mittelalters und nicht selten sind auch die Worte Greislerwirtschaftsförderungspolitik und dergleichen gefallen. Ich glaube, wesentlich ist, und das gilt auch für dieses Gesetz zum Schutz des steirischen Landeswappens, daß keine Größenbegrenzung für die Auszeichnung gegeben ist. Es steht zwar drinnen, an führende und allgemein geachtete Betriebe, das heißt, die Betriebe, die ausgezeichnet werden sollen, müssen eine führende und allgemein geachtete Stellung in ihrer Branche haben, das heißt aber, es können auch Klein- und Mittelbetriebe im Einzelfall sein. Heute ist ja überhaupt eindeutig die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe für die gesamte Volkswirtschaft erkannt. Ich erwähne mit einem Stichwort Vollbeschäftigung durch diese Klein- und Mittelbetriebe, Gewinne im wesentlichen im Durchschnitt fast nur mehr gerade in den schlechtesten Jahren in diesen Klein- und Mittelbetrieben, Lebensqualität ohne diese Klein- und Mittelbetriebe gar nicht denkbar, Lehrlingsausbildung zu 84 Prozent in diesen Klein- und Mittelbetrieben und dergleichen mehr. Natürlich haben wir hier auch die Großbetriebe entsprechend zu berücksichtigen, denn gerade sie haben derzeit sehr zu kämpfen und brauchen auch psychologischen Auftrieb. Leider sind ja in den letzten sechs Jahren mindestens 60.000 Arbeitsplätze in der Industrie Österreichs weniger geworden. Es ist daher zweifellos auch eine Umkehr in der Industriepolitik notwendig, die primär sicher mit materiellen Motivationen geschehen muß, mehr Eigenkapitalbildungsmöglichkeit und dergleichen mehr, aber auch psychologische Motivationen sind notwendig und dazu gehört auch die Möglichkeit einer solchen Auszeichnung, wie sie hier dieses Gesetz vorsieht.

Und noch ein weiteres, Hohes Haus. Es gab immer schon in der Geschichte auch negative Äußerungen über Unternehmer, über Unternehmungen, zum Teil sicher mit Recht, die Gefahr ist nur, daß sehr viel dabei verallgemeinert wird. Ich möchte aber sagen, daß es seit etwa zehn Jahren geradezu chic geworden ist, den Unternehmer auch dort zum Puh-Mann zu machen (Abg. Brandl: „Das ist eine Generaldebatte!“ — Abg. Zinkanell: „Das hat mit dem Landeswappen nichts zu tun“), wo eindeutig die Regierungspolitik schuld ist an gewissen Fehlentwicklungen, die wir zwischendurch immer wieder hatten. Wenn etwa durch eine zweifellos prozyklische Konjunkturpolitik in den Konjunkturjahren 1970 bis 1974 die Preise überdurchschnittlich gestiegen sind und damals die Unternehmer schlechthin zu Preistreibern gestempelt wurden (Abg. Zinkanell: „Es gibt welche!“), so ist das sicher nichts anderes als eine Puh-Mann-Situation, in die man die Unternehmer drängen will, denn zweifellos sind genau in der Zeit die öffentlichen Abgaben, Steuern und dergleichen mehr gestiegen, als die Preise der privaten Unternehmungen und die Preise der verstaatlichten Industrie in etwa dort, wo die Bundesregierung der Hausherr ist und Eigentumsvertreter ist, sind sicher nicht weniger auch in dieser Zeit gestiegen. Und wenn der Finanzminister sich in den Jahren danach und schon damals (Abg. Zinkanell: „Das gehört nicht zum Landeswappen!“) — Nein, nein, das gehört durchaus hier dazu! — wiederholt verrechnet hat in seiner Einnahmenrechnung beim Bundesbudget, wenn er etwa die Einnahmenerwartun-

gen viel höher angesetzt hat als sie dann erfüllt werden konnten, dann stempelte man schlechthin den Unternehmer zum Steuerhinterzieher, ja sogar der Bundeskanzler hat uns aus Mallorca mitteilen lassen, daß wir Steuerhinterzieher sind. Meine Damen und Herren, ich bin sicher, daß es auch Steuerhinterzieher unter den Unternehmern gibt, aber die gibt es in jeder Berufsgruppe. (Abg. Brandl: „Das hat er gesagt und nichts anderes!“) Ich möchte gar nicht prüfen, wieviel Steuern allein durch die Puschertätigkeit hinterzogen werden, und ich würde nie etwa die Feststellung treffen, die Arbeiter sind Steuerhinterzieher. Das wäre sicher falsch, obwohl natürlich durch die Puschertätigkeit sehr viele Steuern, ja Milliardenbeträge an Steuern hinterzogen werden. (Mehrere unverständliche Zwischenrufe.) Ja es geht soweit, daß durch die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren die Insolvenzen zugenommen haben. (Präsident: „Ich bitte den Herrn Abg. Dr. Dorfer zum Landeswappen zurückzukommen!“ — Beifall bei der SPO.) Ja, ich rede zum Landeswappen.

Das Landeswappen soll ein wesentlicher psychologischer Beitrag sein, das Selbstbewußtsein der Unternehmer zu stärken, und ich mache darauf aufmerksam, daß die Unternehmer auch schuld gemacht wurden in letzter Zeit, daß die Insolvenzen derart gestiegen sind. Hier hat etwa der Arbeiterkammerpräsident Czettel eine Studie veröffentlicht, wonach 96 Prozent der Insolvenzen auf zumindest Mitverschulden der Unternehmer zurückzuführen seien. Die Folge davon ist, daß das Unternehmerimage ein gespaltenes ist. Dieses Landeswappen, oder die Möglichkeit der Verleihung des Landeswappens an Unternehmer soll ja letzten Endes auch dazu beitragen, das Unternehmerimage zu verbessern. Im Nahbild, und das hat das „Profil“ vor etwa einem Jahr oder eineinhalb Jahren veröffentlicht, ist das Unternehmerbild ein durchaus gutes. Das heißt, wenn man den Arbeitnehmer befragt, was er von seinem Chef hält, ist die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer der Meinung, daß der Chef sehr viel arbeitet, daß er mehr Sorgen hat als der Arbeitnehmer. Sehr viele meinen sogar, daß sie gar nicht tauschen möchten mit dem Chef, daß er persönlich zu einem überwiegenden Teil sogar ein guter Kumpel, einer, der mit der Familie des Arbeitnehmers auch bestimmte Kontakte hat, der Firmate und dergleichen mehr ist vor allem bei den Klein- und Mittelbetrieben. Das ist das Nahbild. Das Fernbild des Unternehmers ist leider ein schlechtes. (Abg. Dr. Strenitz: „Der Mißbrauch des Landeswappens ist strafbar!“) Der Unternehmer gilt als unbeliebt, als einer, der besser lebt als die anderen, der auf Kosten der Arbeiter in seinem Betrieb lebt. Das heißt, durch die Verteufelung des Unternehmers von oben herab ist das Unternehmerbild im Fernbild ein schlechtes. Und dieses Gesetz soll ein wesentlicher Beitrag der Öffentlichkeit dazu sein, die Bedeutung eines Unternehmens oder eines Unternehmers aber auch eines freien und tüchtigen Bauern durch diese Auszeichnung besonders hervorzuheben und damit sein Image zu verbessern. Ich empfinde diese Auszeichnungsmöglichkeit auch als kleinen Dank des Staates für die Arbeit des Unternehmers für betriebsfremde Zwecke. Denn de facto spielt sich ja immer mehr ab,

daß sehr viel Verwaltungsagenden von der Behörde auf die Unternehmer rüberwälzt werden und eine Fülle von Aufzeichnungs- und Auskunftspflichten und unbezahlte Arbeiten für den Staat sind einfach gegeben. Der Paragraphenschwundel wird dazu noch immer größer. Ich erwähne, daß eine Erhebung des Wirtschaftsverbandes vor kurzem bei 12.150 Unternehmungen folgendes ergeben hat:

Das sind Unternehmungen, die im Durchschnitt 14 Mitarbeiter haben, der Unternehmer arbeitet im Durchschnitt 65½ Arbeitsstunden pro Woche und davon 11½ Stunden unbezahlt für den Staat. Das sind immerhin 17,53 Prozent der gesamten Arbeitszeit. Und insofern finde ich diese Auszeichnungsmöglichkeit auch als einen Dank der Öffentlichkeit in diese Richtung, wobei natürlich jeder Mensch ausgezeichnet werden kann, das Recht bekommen kann zur Führung des Landeswappens. Und ich glaube daher, abschließend sagen zu können, daß dieses Gesetz eine beachtliche psychologische Aufwertung des Unternehmers, egal ob des bäuerlichen oder des gewerblichen, ja überhaupt des unternehmerischen Menschen schlechthin ist, unabhängig von seiner Berufszugehörigkeit, jenes unternehmerischen Menschen, den wir sicher immer brauchen werden, so lange wir auf eine demokratisch freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einen Wert legen. Und deswegen werden wir auch dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

**Präsident:** Ich glaube, wenn wir über dieses Gesetz jetzt abstimmen, daß es schicklich ist, zur Kenntnis zu nehmen, wenn wir vom Landeswappen sprechen, daß die Damen des Stenographischen Protokolls heute geschlossen zum ersten Mal in steirischer Tracht erschienen sind. (Allgemeiner Beifall.)

Ich komme zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtold, Neuhold, Trummer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Grenzöffnung bei Mogersdorf.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Johann Neuhold. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Neuhold:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

In dieser Vorlage geht es um die beantragte Grenzöffnung bei Mogersdorf beziehungsweise um die Wiederöffnung des dortigen Grenzüberganges. Dem Antrag entsprechend ist die Steiermärkische Landesregierung beim Österreichischen Außenministerium diesbezüglich vorstellig geworden. Das Bundesministerium teilte daraufhin mit, daß das Interesse des Bundeslandes Steiermark bei einer Sitzung des Beamtenkomitees für Grenzübergänge am 23. Mai dieses Jahres besprochen worden sei, wobei der Vertreter des Burgenlandes kein Interesse an der Grenzöffnung in Mogersdorf bekundet habe, zumal sich in sieben Kilometer Entfernung der

Grenzübergang Heiligenkreuz befinde und die Straßenverbindung dorthin auf vier Kilometer verkürzt werden soll. Das Außenministerium stellte aber für den Fall, daß mit Ungarn in nächster Zeit ein Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr möglich wäre, für Mogersdorf einen Grenzübergang in Aussicht.

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, der möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**10. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/3, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Jamnegg, Pörtl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Einbeziehung der bedürftigen Bauernpensionisten und weiterer bedürftiger Personen, die keine Ausgleichszulage beziehen, in die Altenurlaubsaktion.**

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Jamnegg:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage darf ich kurz folgendes sagen:

Die Abgeordneten Lind, Jamnegg, Pörtl und Dipl.-Ing. Schaller haben beantragt, bedürftige Bauernpensionisten und weitere bedürftige Personen, die keine Ausgleichszulage beziehen, in die Altenurlaubsaktion miteinzubeziehen. Dazu berichtet die Steiermärkische Landesregierung, daß seit Beginn der Altenurlaubsaktion auch solche Pensionisten, deren Einkommen unter dem eines Ausgleichszulagenempfängers liegt, in diese Aktion mit einbezogen worden sind, das gelte auch für Bauernpensionisten. Die Rechtsabteilung 9 wird aber aufgrund dieses Antrages künftig auf die Einbeziehung dieses Personenkreises noch besonders aufmerksam machen.

Namens des Sozial-Ausschusses ersuche ich, diesem Bericht die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört, ich bitte Sie ein Zeichen zu geben, wenn Sie ihm zustimmen.

Danke, der Antrag ist angenommen.

**11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 67/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Marczik und Ritzinger, betreffend den Neubau eines Zentralpostamtes in Leoben.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Abgeordneten Kollmann, Prof. Eichtinger, Marczik und Ritzinger haben einen Antrag eingebracht, bei allen zuständigen Stellen des Landes Steiermark vorstellig zu werden, daß ein Zentralpostamt in Leoben baldmöglichst ausgebaut wird.

Hiezu gibt nun die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht, und zwar daß das Bauvorhaben im Investitionsprogramm der Post- und Telegraphenverwaltung 1980 enthalten ist und daß mit den Vorarbeiten, nämlich mit der Planung vor allem bereits 1979 begonnen werden kann, so daß der Ausbau 1980 auch finanziell gesichert ist.

Es handelt sich um eine sehr positive Antwort, und ich darf Sie namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses um Ihre Zustimmung ersuchen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört, ich bitte Sie um ein Händenzeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

Herr Abgeordneter Ritzinger wird gebeten, auch für den nächsten Punkt der Tagesordnung die Berichterstattung zu übernehmen.

**12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 119/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Prof. Dr. Eichtinger und Kanduth, betreffend die Erhaltung eines Teilabschnittes der Zahnradbahnstrecke Vordernberg—Eisenerz.**

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus!

Auch diese Vorlage geht auf einen Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Prof. Dr. Eichtinger und Kanduth zurück und behandelt die Erhaltung eines Teilabschnittes der Zahnradbahnstrecke Vordernberg—Eisenerz. Hiezu wird seitens der Steiermärkischen Landesregierung folgender Bericht gegeben: Über Ersuchen der Rechtsabteilung 3 ist das Land an die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen am 3. April 1979 herangetreten. Es hat jedoch sehr lange gedauert, bis eine Antwort auf dieses Schreiben kam. Erst durch Urgenz am 25. Juni 1979. Und dazu stellen die Österreichischen Bundesbahnen beziehungsweise deren Generaldirektion folgendes fest:

Die Lokomotive 97201 wurde bereits für den Zahnradbahnverein Erzberg vorgemerkt und soll zu dem angeblich günstigen Preis von 57.000 Schilling von der Österreichischen Bundesbahn an diesen Verein übertragen werden. Weiters wird bekanntgegeben, daß die Lokomotive 97201 bei den gegebenen Neigungsverhältnissen auf der Erzbergbahn nicht auf dem gesamten Streckenbereich eingesetzt werden kann. Daher werden in Hinkunft nur Demonstrationsfahrten auf gewissen Streckenabschnitten durchgeführt. Weiters wird ausgeführt: Damit die Erzbergbahn auch in Zukunft nicht in Vergessenheit gerät und damit interessierte Besucher nicht ins Ausland verwiesen werden müssen, wurde bereits die Lok 297.401 dem Museum übertragen, das dieses Triebfahrzeug im Bahnhof Vordernberg aufgestellt hat. Darüber hinaus sind noch weitere Lokomotiven für die Übergabe an das Museum bestimmt. Die Umstellung von Zahnrad- auf Elektrobetrieb ist nicht zuletzt darum geplant, weil eine Fortsetzung des Zahnradbetriebes am Oberbau eine Investition von fünf Millionen Schilling erforderlich machen würde.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses um die Annahme dieser Vorlage ersuchen.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, der möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 165/4, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Hammerl und Aichholzer, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Walter Kohlhammer.

**Abg. Kohlhammer:** Sehr geehrter Herr Präsident!

Die gegenständliche Vorlage betrifft einen Antrag, welcher erwirken sollte, daß eine Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz das Anbringen von Schmutzfängern an den Kotschützern zur Pflicht machen sollte. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen wurde auch diese Frage, ob gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schutzklappen an Kraftfahrzeugen vorschreibt, getroffen werden sollen, erörtert. Nach einer eingehenden Beratung über die Vor- und Nachteile von Kotschutzklappen wurde schließlich davon Abstand genommen, diese Frage weiter zur Diskussion zu stellen und die vorliegende Regierungsvorlage durch eine entsprechende Bestimmung zu ergänzen. Dies teilte das Bundesministerium für Verkehr in seinem Schreiben vom 13. Juli 1979 an die Landesregierung mit.

Im Namen des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, der möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/3, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Hammer, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrssituation in Leoben-Ost.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hans Karrer.

**Abg. Karrer:** Die gegenständliche Vorlage, meine Damen und Herren, beinhaltet die Verkehrssituation im Bereich Leoben-Ost. Es sind hier drei Punkte aufgezeigt worden. Es soll versucht werden, eine Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Gebiet zu bringen. Es wurde auch die Rechtsabteilung 11 damit beauftragt, hier Möglichkeiten zu suchen, die eine Verbesserung der Verkehrssituation gewährleisten. Es hat hier am 21. Juni eine örtliche Besichtigung aller beteiligten Stellen stattgefunden, die im wesentlichen zur Erkenntnis gekommen sind, daß sicher Schwierigkeiten vorhanden sind, daß sie aber momentan nicht zu beheben sind, außer wenn die B 6, die vierbahnige Schnellstraße, errichtet wird. In diesem Zusammenhang

wird es dann möglich sein, daß all die aufgezeigten Punkte einer Regelung zugeführt werden können. Aus Sicherheitsgründen, was den Fußgängerverkehr anlangt, sind hier Schutzmaßnahmen, soweit sie verkehrstechnisch möglich sind, geschaffen worden, und zwar durch Bodenmarkierungen und durch Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Zusammenfassend kann ich im Namen des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses berichten, der Hohe Landtag möge diesen Bericht als Zwischenergebnis zur Kenntnis nehmen und stelle den Antrag, ihn so zu genehmigen.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, der möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 48/4, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Hammerl, Brandl, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ankauf von Industriegrundstücken durch das Land und die Unterstützung der Gemeinden beim Ankauf von Industriegrundstücken.**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Anton Prensberger.

**Abg. Prensberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Abgeordneten Sebastian, Gross und Genossen haben in dieser Vorlage den Antrag gestellt, den Ankauf von Industriegründen durch das Land Steiermark sowie die Unterstützung der Gemeinden für den Ankauf von Industriegründen zu berücksichtigen und damit auch die Abwerbung von jungen steirischen Arbeitskräften verhindern zu können. Neben den Bestrebungen, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten, müssen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, Investoren dazu zu bringen, sich in der Steiermark niederzulassen. Es scheint daher den unterfertigten Abgeordneten nicht zielführend, nur für die Niederlassung in der Steiermark zu werben, sondern sie sind der Meinung, daß in den zukünftigen Landesvoranschlägen entsprechende Mittel vorgesehen werden müßten. Nun wurde diese Anregung abgelehnt mit der Begründung, daß das Land Steiermark nicht in der Lage wäre, im Budget so große Auflagen und Belastungen zur Kenntnis zu nehmen.

Im Raumordnungs-Ausschuß wurde diese Vorlage behandelt und beraten, und ich bitte namens des Ausschusses, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, der möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 74/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Lind und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Nutzung von stillgelegten Kleinkraftwerken in der Steiermark.**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Josef Schrammel.

**Abg. Schrammel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren des Landtages!

Zum seinerzeitigen Antrag der OVP-Abgeordneten berichtet die Landesregierung anhand dieser Vorlage, daß eine Bestandsaufnahme bezüglich der Kleinkraftwerke in der Steiermark durchgeführt wurde. Es ist in der Vorlage ersichtlich, daß die in der Steiermark bestehenden Kleinkraftwerke größtenteils in Betrieb sind und fast ausschließlich zum Zwecke der Eigenversorgung. Für diejenigen Kleinkraftwerke, die bereits abgetragen und wasserrechtlich gelöscht wurden, so heißt es in dieser Vorlage, besteht aufgrund der eingegangenen Mitteilungen keine Bereitschaft mehr, diese wieder in Betrieb zu nehmen. Für die in Betrieb stehenden Kleinkraftwerke besteht aber teilweise durchaus das Interesse, die bestehenden Anlagen zu vergrößern, wenn hierfür entsprechende öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt und eine Abnahmeverpflichtung durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, insbesondere durch die Landesgesellschaft, garantiert wird. Dazu ist allerdings zu bemerken, heißt es in der Vorlage, daß Überschußenergie bei den Kleinkraftwerken meist dann entsteht, wenn auch bei den anderen Versorgungsunternehmen elektrische Energien im ausreichenden Maße vorhanden sind. Es wird dann noch in der Vorlage eine detaillierte Aufzählung der in der Steiermark vorhandenen Kleinkraftwerke nach Bezirken ausgewiesen. Daraus ist zu entnehmen, daß 78 Kleinkraftwerke in der Steiermark noch in Betrieb sind.

Mit dieser Vorlage hat sich der zuständige Ausschuß befaßt, und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Bericht der steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Lind und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Nutzung von stillgelegten Kleinkraftwerken in der Steiermark wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Strenitz:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Egal ob die Energiekrise, von der wir alle reden, nun eine tatsächliche ist oder ob — wie manche behaupten — diese Energiekrise zum Teil von den Multis gemanagt worden ist, sicher ist, daß die Zeit der organisierten Verschwendung dem Ende zugeht und daß die Suche nach Reserven überall beginnt. Daß in dieser Diskussion die Nutzung der Kleinwasserkraftwerke eine Rolle spielt, ist durchaus gerechtfertigt, nur — meine Damen und Herren — sollte man in dieser Diskussion auch die Größenverhältnisse beachten. Es gibt eine sehr interessante Studie der Technischen Universität über die Ausbaumöglichkeiten der steirischen Wasserkraft. Aus dieser Studie darf ich einige wenige Zahlen zur Illustration nennen: Für Großwasserkraft gibt es in der Steiermark noch Ausbaumöglichkeiten in einem zusätzlichen Volumen von 3360 Megawatt. Im Vergleich dazu lieferte die STEWEAG im vergangenen Jahr 1505 Megawatt. Konkrete Ausbaumöglichkeiten bestünden noch an der Traun drei, an der Enns 20, an der Mur 53 und an der Raab fünf, zusammengenommen wären das 81 Kraftwerke,

die in der Steiermark ökonomischerweise noch gebaut werden könnten. Interessant ist die Realisierung: Wollte man bis zum Jahr 2000 alle diese Kraftwerke bauen, um damit die Wasserkraftreserven der Steiermark auszuschöpfen, müßten wir alljährlich vier Kraftwerke neu bauen und eröffnen. Nun aber im Vergleich dazu die Kleinkraftwerke, auch hier einige wenige interessante Zahlen:

**Theoretische Gewinnbarkeit:** 3160 Megawatt, praktisch allerdings höchstens 10 Prozent. Das hieße also, etwa ein Ausbauvolumen von rund nur 10 Prozent im Vergleich zu den Großkraftwerken.

Meine Damen und Herren, die Vorteile der Kleinkraftwerke sind uns allen bekannt: Dezentralisierung, Krisensicherheit und eine gewisse Belebung der Täler. Aber auch die Nachteile dürfen wir nicht übersehen. Zum einen — und das ist schon gesagt worden — erreichen Kleinkraftwerke ihre Leistungsspitze dann, wenn auch andere Elektroversorgungsunternehmen ihre Leistungsspitze erreichen, nämlich im Sommer; im Winter, wo wir mehr und zusätzliche Energie benötigen, ist bei Kleinkraftwerken die Leistung durchaus problematisch, sie sind stör anfälliger gegen Eis und Hochwasser, und es ist vor allem die koordinierte Eingliederung in den Gesamtverbund schwierig zu lösen, das heißt die Stromabnahme und die Preisfrage.

Meine Damen und Herren, noch eine Zahl über die Entwicklung der Kleinkraftwerke in den letzten 15 Jahren in der Steiermark. In diesen 15 Jahren sind 23 Kleinkraftwerke erweitert, 63 neu gebaut, aber 57 Anlagen stillgelegt worden. Die Ursachen für diese Stilllegungen mögen durchaus verschieden gewesen sein, es mag aber immerhin auch ein gewisser Geldmangel privater Betriebe zur Reparatur dieser Kraftwerke gewesen sein. Und da, meine Damen und Herren, ergeben sich natürlich Möglichkeiten der öffentlichen Hand, zu fördern und einzugreifen. Diese Problematik scheint natürlich auch im Operationskalender der Bundesregierung auf, der sehr wesentliche Maßnahmen für den Bau und die Revitalisierung von Kleinkraftwerken enthält und von denen ich nur drei anführen darf: Zum ersten soll gemeinsam mit den Ländern und gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern das Gesamtpotential der Kleinwasserkraft in Österreich bis zum Jahre 1981 erhoben sein. Zum zweiten überlegt man eine Neuaufteilung von Darlehen und ERP-Krediten an Groß- und Kleinwasserkraftwerke. Konkret geht es um die Verhandlungen über die Verwendung von 100 Millionen Schilling ERP-Energiekrediten und ihre Aufteilung auf Groß- und Kleinwasserkraftwerke und zum dritten — auch das ist ein sehr beachtlicher Punkt — sieht dieser Maßnahmenkatalog Verhandlungen über eine Zinsschufaktion zu einem 20jährigen Programm zur optimalen Nutzung der österreichischen Kleinwasserkraft vor und zwar in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und der Geldwirtschaft.

Meine Damen und Herren, ich möchte schon zum Schluß kommen und nur eines noch sagen. Notwendig wird sein, bei allen diesen Maßnahmen auch technisch eine gewisse Standardisierung herbeizuführen, um die Kosten niedrig zu halten und um die Kleinwasserkraftwerke einfach und betriebsicher zu gestalten. Sie werden sicherlich keine

Konkurrenz zu den Großwasserkraftwerken darstellen, da ihre mittlere Leistungsfähigkeit von bisher durchschnittlich etwa 1,22 Megawatt deutlich unter der Grenze von Großkraftwerken von 10 bis 20 Megawatt aufwärts liegt. Man darf also den Beitrag der Kleinkraftwerke sicherlich nicht überschätzen. Sie sind aber wichtig und vor allem wir in der Steiermark hätten hier im Energiebeirat und im Steirischen Energieplan die Möglichkeit und die Aufgabe, koordiniert vorzugehen, nämlich in einem steirischen Energieplan, der auch die Kleinkraftwerke enthält, mit der Setzung von Prioritäten und konkreten Maßnahmen über eine Bestandsaufnahme hinauszugehen, daß wir auch in diesem Punkt endlich zu greifbaren Ergebnissen kommen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm!

**Abg. Dr. Dorfer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Diese Regierungsvorlage gibt eine Übersicht über die in der Steiermark derzeit bestehenden Kleinkraftwerke zum Teil Eigenanlagen und kleinen EVUs. Das Ziel des seinerzeitigen Antrages war die Nutzung stillgelegter Kleinkraftwerke in der Steiermark. Grundsätzlich, glaube ich, müssen wir davon ausgehen, daß die hohe Auslandsabhängigkeit Österreichs am Energiesektor gegeben und bedenklich ist. Zwei Drittel des Energiebedarfes Österreichs müssen importiert werden. Ich möchte nur in Klammer dazufügen, daß es sicher westliche Industriestaaten gibt, wo noch mehr Energie importiert werden muß, aber das kann für uns kein Trost sein. Und das bedeutet, daß diese ungeheuren Energieimporte eine große Belastung für unsere Zahlungsbilanz alljährlich sind und daß schließlich auch die Unsicherheit in der Energieversorgung gegeben ist, vor allem, wenn es zu einem politischen Krisenfall kommen sollte. Ich verweise auf Nahost und Mittelost, was sich da ständig tut und in allernächster Zeit tun kann. Oder aber auch durch die wirtschaftliche Entwicklung in den Energielieferantländern können sich Schwierigkeiten für uns ergeben. Ich erwähne hier nur ein Beispiel, das neulich in Graz Professor Weiser erwähnt hat, wenn er meint, daß die polnischen Kohlenlieferungen an den Westen zur Zeit zwar beachtliche Devisen für Polen bringen, durch den Umstand aber, daß die meisten anderen Ostblockländer Energie bereits importieren müssen, ist es eine Frage der Zeit, wie lange Polen überhaupt noch nach dem Westen Kohle exportieren darf, das heißt, es würde ungeheuer nachteilige Wirkungen für uns haben und für viele andere westliche Länder, wenn die polnischen Kohlenlieferungen ausfallen müßten.

Nun, wie kann man eigentlich das Problem so hoher Auslandsabhängigkeit in der Energieversorgung einigermaßen lösen. Da ist zunächst einmal die viel erwähnte Möglichkeit von Einsparungen. Nun, sicher sind Einsparungen gegeben und zum Teil auch möglich, aber sicher nur beschränkt, denn das Wirtschaftswachstum wird weiterhin notwendig sein, wenn wir Vollbeschäftigung haben wollen, wenn wir den Lebensstandard einigermaßen halten

wollen. Drei bis vier Prozent Nettowirtschaftswachstum im Durchschnitt sind notwendig, und da dürfen wir uns dann keine Illusionen machen, wieviel Energie wir dabei einsparen können. Sicher, etwas Energiesparen ist wichtig. Vor allem ist die Bewußtseinsbildung gegen die Energieverschwendung wichtig. Aber, meine Damen und Herren, vom Energiesparen kann man auf lange Sicht sicher kein Auto betreiben, vom Energiesparen kann man kein Licht einschalten und vom Energiesparen kann man keinen Raum beheizen. Ich glaube, das ist wohl eindeutig. Die österreichische Energieversorgung ist derzeit noch im wesentlichen auf die herkömmlichen Energieträger angewiesen. Daher kann nur zweierlei geschehen: Zum ersten der Ausbau der herkömmlichen Energieträger; das sind die Wasserkräfte, Kohle, Erdöl, Erdgas, auch Holzenergie. Und zum zweiten die neuen Energieträger wie Biomassen, Solarenergie, geothermische Energie und dergleichen mehr. Hier ist noch eine weitere Reifung der technischen Entwicklung notwendig.

Wesentlich ist, daß Österreich in der Energieversorgung auf mehreren Beinen stehen muß und nicht nur auf einem. Und ein solches Bein sind nun einmal die Wasserkleinkraftwerke. Nun einige Bemerkungen zur Wasserkraft, die klarerweise im Alpenland Österreich nach wie vor eine relativ hervorragende Rolle unter den Energieträgern spielen muß. Derzeit sind in Österreich 56 Prozent des ausbaufähigen Potentials in Ausbau oder schon ausgebaut. Das sind insgesamt zirka 28 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr. Das noch nutzbare Potential bei Großwasserkraften ist zirka 21 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr, also immerhin noch sehr viel; in der Steiermark, wie mein Vorredner schon erwähnt hat, 3360 Megawatt in etwa. Das Potential für die Kleinkwasserkraften wird auf maximal 4 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr geschätzt, das noch ausbaufähige Potential. Grundsätzlich kann man folgende Maßnahmen bei Kleinkraftwerken ins Auge fassen. Zum ersten die Erneuerung, der Umbau bestehender Anlagen. Zum zweiten die Erweiterung bestehender Anlagen, zum dritten die Wiedererrichtung stillgelegter Anlagen, hier besteht derzeit eine geringe Bereitschaft dazu, weil eine betriebswirtschaftliche Rentabilität hierfür zur Zeit kaum gegeben ist, und zum vierten Neubauten bei bisher noch ungenützten Gewässern. Dabei ist wesentlich, daß eine optimale energiewirtschaftliche Nutzung sichergestellt ist, also hier nicht Verschwendung betrieben wird.

Die Vorteile der Kleinkraftwerke hat zum Teil auch schon mein Vorredner erwähnt. Sie liegen sicher nicht in der quantitativen Bedeutung der Produktion, sondern sie liegen in der Streuung über das ganze Land, in der Dezentralisierung, auch was die Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzbeschaffung betrifft. Die Bedeutung dieser Kleinkwasserkraftwerke liegt in der Nähe zum Verbraucher. Ihre Bedeutung liegt in der Einsparung teurer Übertragungsleitungen, die dadurch eben nicht notwendig sind. Ihre Bedeutung liegt auch darin, was schon mehrmals bewiesen wurde, daß bei einem Stromnetzzusammenbruch der schnellste Stromnetzaufbau dort erfolgt, wo wir solche Kleinkraftwerke haben. Das ist nun einmal der Vorteil der Dezentra-

lisierung. In Krisensituationen ist eben zumindest eine gewisse Mindestenergiereserve durch solche Kleinkraftwerke gegeben. Soweit es Eigenanlagen für Betriebe sind, hat das natürlich zur Folge, daß für diese Betriebe eine beachtliche Kostensenkung mit solchen Eigenanlagen verbunden sind. Die Lebensdauer der Kleinkraftwerke ist beachtlich lang und jedenfalls zufriedenstellend. Es ist daher insgesamt notwendig; die Förderung von Kleinkraftwerksbauten beziehungsweise die Förderung des Umbaus solcher Kleinkwasserkraftwerksbauten. Hier haben wir zur Zeit die Zinszuschußaktion des Bundes aus dem Jahre 1978. Hier brauchen wir noch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten bei Eigenversorgungsanlagen, um einen Investitionsanreiz zu geben, und hier müssen wir auch bemüht sein, eine möglichst gesicherte Abnahme der Überschußenergie sicherzustellen, sei es des Abfallstroms, sei es der gesamten Produktion. Hier ist es in erster Linie natürlich eine Preisfrage. Die Probleme sind ja zweierlei. Auf der einen Seite sind es die betriebswirtschaftlichen Probleme, die wesentlich für das Unternehmen sind, auf der anderen Seite, die energiewirtschaftlichen Probleme, die für die Öffentlichkeit und die gesamte Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Trotz aller Bedenken muß man doch eines sagen. Hohes Haus, der Optimismus bei Kleinkwasserkraftwerksinvestitionen ist gerechtfertigt auf längere Sicht. Ganz einfach aus dem Grund, weil der Preis der Energie nur steigen kann in nächster Zeit. Der Preis der sonstigen Rohstoffe, also etwa Öl, Kohle und dergleichen, steigt und wird weitersteigen. Nur der Preis des Rohstoffes für die Wasserkraftwerke, nämlich der Preis des Wassers, bleibt gleich, und daher müssen wir in dieser Richtung weiter ausbauen und können wir durchaus, auch was die betriebswirtschaftliche Rentabilität betrifft, mittel- oder längerfristig Optimisten sein. Immer wieder ist die wesentliche Frage für die Kleinkraftwerksbauer, wie hoch ist der Preis, der von der Steweag abgenommenen Überschußenergie. Hier stellen wir uns vor, daß die Leitlinie der Verbundpreis sein sollte. Zur Zeit werden für Überschußstrom von der Steweag 60 Prozent des Verbundpreises bezahlt und für Gesamtstromabnehmen 80 Prozent des Verbundpreises. Ich möchte hier auch den Herrn Landeshauptmann bitten, daß er durch seine Verordnungsermächtigung, die er vom Handelsminister bekommen hat, möglichst bald diese Frage zufriedenstellend für die Kleinkwasserkraftwerke regelt. Grundsätzlich kann man aber eines sagen, und das hat mir ein Fachmann auf diesem Sektor gesagt: Solange ein Schornstein eines kalorischen Kraftwerkes raucht, solange gibt es keine Überschußenergien bei Wasserkraftwerken. Das sollte vor allem für uns in Österreich gelten. Ein Hindernis zum weiteren Ausbau der Kleinkraftwerke sind zweifellos die Widerstände der Natur- und Umweltschützer. Wir müssen aber hiebei, Hohes Haus, folgendes bedenken: Bei Kohlekraftwerken haben wir das Problem mit den Umweltschützern wegen des CO<sub>2</sub>-Gehaltes, bei Ölkraftwerken haben wir das Problem mit den Umweltschützern wegen des SO<sub>2</sub>-Gehaltes. Wir wollen das ganze sicher nicht verniedlichen, aber es ist da. Bei der Atomenergie hat das Volk entschieden, kommt nicht

in Frage. Beim Wasserkraftausbau ist es der Naturschutz, der sich hier immer wieder dagegen ausspricht. Nun möchte ich sagen, daß Veränderungen der Natur oft sehr viel mehr vorgenommen werden und sehr viel mehr zum Nachteil der Natur, durch Eisenbahnbauten, durch Straßen- und Brückenbauten und dergleichen mehr. Während Wasserkraftbauten sehr oft sogar von Vorteil für die Natur sein können, ja sogar zu einer Verschönerung einer bestimmten Landschaft sehr wesentlich beitragen können. Das ist ja auch in vorhandenen Fällen durchaus der Fall. Wesentlich ist aber immer, daß eine optimale Nutzung des vorhandenen Wasserkraftpotentials gegeben ist, das heißt, wenn Großkraftwerke möglich sind, müssen auch Großkraftwerke errichtet werden. Jene Methode, die auch immer wieder versucht wird, nur die Rosinen aus dem Kuchen herauszuholen, jene Methode kann sicher nicht die Zustimmung der Behörden finden. Fest steht eines, Österreich muß ein Maximum aus seinen Wasserkraften herausholen, um im Krisenfall, der in irgendeiner Form in nächster Zeit sicher kommen wird, einigermaßen bestehen zu können. Professor Weiser, der Leiter der Energieverwertungsagentur, hat vor kurzem in Graz folgendes gesagt, ich zitiere ihn: „Demokratie, Frieden, Freiheit und Energie sind in der heutigen weltpolitischen Situation eng miteinander verknüpft.“ Und wer, meine Damen und Herren, könnte das von uns leugnen? Das sollte uns, glaube ich, zu denken geben. Und daher sollten wir auch vom Land Steiermark aus alles dazu tun, um den Bau, die Erweiterung und die Wiedererrichtung von Wasserkleinkraftwerksanlagen möglichst zu forcieren und zu fördern. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

**Abg. Schrimmel:** Ich ersuche um Annahme der Vorlage.

**Präsident Feldgrill:** Wer dem Antrag zustimmt, der möge ein Händezichen geben. Der Antrag ist angenommen.

**17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Loidl, Laurich und Genossen, betreffend die Erteilung eines Forschungsauftrages zur Wiederverwertung von Altreifen als Energiespender bei Fernheizwerken.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Anton Prensberger.

**Abg. Prensberger:** Hohes Haus!

Die Vorlage beinhaltet den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Loidl und Genossen über einen Forschungsauftrag zur Wiederverwertung von Altreifen als Energiespender bei Fernheizkraftwerken. Es wird darauf hingewiesen, daß sich die bereits vorgelegte Altreifenstudie für das Bundesland Steiermark mit der Verbrennung von Altreifen befaßt. Bei der Verbrennung von Altrei-

fen entsteht überaus starker Ruß und die dabei entstehenden Rauchgasmengen enthalten eine überaus große Menge an Schadstoffen. Auf Grund dieser Tatsachen sind bis jetzt auch keine wirtschaftlich und umweltfreundlich tragbaren Verfahren zur Luftreinhaltung für die Verbrennung von Altreifen international bekannt. Im Ausland angewendete Verfahren mit chemischen Umwandlungen haben bisher noch keinen befriedigenden Erfolg gezeigt. Nach Ansicht der Landesbaudirektion kann derzeit die Vergebung eines Forschungsauftrages in Richtung der Verbrennung von Altreifen mit Verwertung nicht in Vorschlag gebracht werden.

Im Raumordnungsausschuß wurde diese Vorlage behandelt und ich darf namens dieses Ausschusses den Hohen Landtag bitten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kohlhammer:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Spätestens seit dem nun schon legendären Ölshock und nach der Zwentendorfdiskussion wächst das Energiebewußtsein ganz allgemein wieder, und das ist gut so. Die Energiebereitstellung ist in Österreich gesetzlich geregelt, das heißt, die öffentliche Hand trägt dafür die Verantwortung. Leider sind wir größtenteils auf Importe angewiesen, wobei wir kaum Einfluß auf die Kosten haben; Dr. Dorfer hat hier schon den Standpunkt vertreten oder seine Meinung vertreten, daß diese nur noch steigen können. Verteuerungen auf dem Energieimportsektor dürften wiederum, zumindest kurzfristig, inländische Investitionen und den Konsum reduzieren, damit die Arbeitsplätze gefährden, jedenfalls aber mit Wachstums- und Wohlstandseinbußen verbunden sein. Und nun befinde ich mich im krassen Gegensatz zur Ansicht des Kollegen Dr. Dorfer, die er hier vorhin vertreten hat. Ich meine nämlich, daß nur eine entsprechende Einsparung die voraussichtlichen Kostenanstiege ausgleichen und negative Folgen verhindern helfen kann. Nun klingt „einsparen“ nach Gürtel enger schnallen, nach Verzicht auf liebe Gewohnheiten, auf Bequemlichkeiten. Außerdem würde das bedeuten, daß sozial ärmeren Menschen ein Nachziehen verwehrt würde. Umfangreiche Studien zeigen jedoch, daß dies nicht der Fall sein muß. Große Mengen Energie, die ungenützt verschwendet werden, können gespart werden. Energie kann durch bessere Wirkungsgrade besser genützt werden. In manchen Bereichen liegt eine Verdoppelung im Bereich der Wahrscheinlichkeit und in einigen Fällen liegen die erreichbaren Werte sogar darüber. Energie könnte auch gespart werden, indem man der Wegwerfmentalität verstärkt den Kampf ansagt, allerdings stehen diesem Problem weite Bereiche der Wirtschaft und deren Werbung noch entgegen. Energie kann auch gespart werden durch Abfallverwertung, und zwar sowohl in Form der Weiterverwertung als auch der Wiederverwertung, indem einmal eingesetzte Energie erhalten bleibt und nur eine entsprechende Ergänzung erfährt. Eine weitere Möglichkeit liegt in einer Art Rückgewinnung. Zum Beispiel bei brennbarem

Abfall. Und dieser zur Behandlung vorliegende Antrag sollte eine Anregung in diese Richtung geben. Leider sind — so zumindest sagt die Vorlage aus — die technischen Voraussetzungen dafür noch nicht gefunden worden.

Nun, ich beschäftige mich im Betrieb aus dienstlichen Gründen unter anderem mit möglichen Energieeinsparungsmaßnahmen, und da ist mir erst gestern ein Prospekt in die Hand gefallen, in welchem eine Firma durchaus die Möglichkeit der Verbrennung von Altreifen ohne Umweltrisken verspricht. Auch Kollege Premsberger sagt mir, daß bei Waagner Biró Versuche in die Richtung laufen. Ich glaube also, daß man hier nicht so ohne weiteres darauf verzichten sollte, diesen Gedanken weiterzuführen. Ich werde mir erlauben, diese Studie der Landesbaudirektion zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Nun, der Sinn des Antrages geht aber noch etwas tiefer, und erlauben Sie mir dazu bitte noch einige Gedanken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bauweise unserer alten Häuser war zumindest früher so, daß der Energiebedarf möglichst gering war, gleichzeitig jedoch das Wärmebedürfnis durchaus erfüllt wurde. Je bescheidener die Lebensverhältnisse waren — ich denke hier zum Beispiel an die Lebensweise in Bauernhäusern oder in sogenannten Keuschen — desto bewußter wurde Energie umgesetzt und jedes Stück Holz, das gesammelt und hergerichtet werden mußte, wurde dementsprechend behutsam verbraucht. Erst in einer Zeit der Umstellung auf andere Bauweisen, auf andere Baumaterialien einerseits und andere Energieträger andererseits trat dieses vorhandene Energiebewußtsein etwas in den Hintergrund. Ab und zu dringt es in der Form durch, daß Menschen am Licht sparen wollen, die wahren Energieverluste jedoch eher selten erkennen können. Derselbe Effekt, Wohlbehagen, nicht zu frieren, kann also wie dieses Beispiel zeigt, sowohl durch mehr Energiezufuhr als auch durch bewußtere und sorgfältigere Energieumsetzung erzielt werden. Es geht also darum, meine Damen und Herren, dieses Energiebewußtsein wieder in die Bevölkerung zu tragen. Einmal wäre das Bewußtsein gegen die Wegwerfmentalität zu verstärken. Wir hatten zum Beispiel eine Studie laufen, und zwar Altpapiersammlung und Wiederverwertung, in der Stadt Deutschlandsberg hat sich spontan eine beachtliche Zahl von Menschen dazu bereiterklärt. Leider ist dieser Versuch einer geregelten Sammlung mit dem Ende der Landesförderung auch wieder ersatzlos ausgelaufen. Ich finde dies aus zwei Gründen sehr bedauerlich. Einerseits sind die Beteiligten vor den Kopf gestoßen, nachdem sie mit so großer Begeisterung mitgetan haben und eine positive Bewußtseinsbildung und Verhaltensweise wurde arg in den Hintergrund gedrängt beziehungsweise erlitt einen argen Rückschlag. Zweitens: Das Altpapier wandert wieder tonnenweise ungenützt auf die Müllhalden und bringt nicht nur nichts, sondern kostet nur noch zusätzlich. Ein Beispiel, wo die Privatwirtschaft offenbar nicht in der Lage ist, Pionierarbeit zu leisten, sondern allenfalls darauf wartet, daß die öffentliche Hand die organisatorische Vorarbeit leistet und Anlaufkosten übernimmt. Trotzdem will ich mich dafür einsetzen, daß auch derartige sinnvoll

erscheinende Aufgaben von der öffentlichen Hand, wenn es nicht anders geht, in Angriff genommen werden. Selbst dann, wenn sich die Wirtschaftlichkeit nicht vom ersten Tag an selbst errechnet, ist dies ein Vorhaben mit Umwegsrentabilität. Mir erscheint dabei die Bewußtseinsbildung zur gesteigerten Verbrauchsdisziplin ganz wesentlich. Ein zweites Mal wären verstärkte Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Energiemessen, die jetzt in größeren Orten der Steiermark abgehalten werden, sind ein gutes Beispiel dafür, sowohl in der möglichen Form der Energiezufuhr beziehungsweise der besseren Umwandlung mit hohen Wirkungsgraden, als auch die optimale Energieumsetzung durch moderne Bauformen und Isoliermaterialien. Diese müssen besser bekanntgemacht werden. Dabei hat sich in Deutschlandsberg gezeigt, daß selbst Professionisten noch dazulernen können. Letztlich muß die dringende Notwendigkeit einer spürbaren Einsparung der Bevölkerung vor Augen geführt werden. Vor allem die Notwendigkeit zur Schonung nicht regenerierbarer Ressourcen. Es gilt, die Reserven zu strecken, es geht darum, Zeit zu gewinnen, bis Energie aus nicht erschöpfbaren Quellen zur Verfügung gestellt werden kann. Weiters um Maßnahmen zur Verminderung von Umweltschäden und Umweltrisken. Dabei geht es nicht nur um die von Fachleuten und Umweltschützern oft berechtigt kritisierten Schäden in der näheren Umgebung von Energieerzeugern, Energieumwandlern beziehungsweise Energieverbrauchern, sondern vor allem auch um die großklimatischen Folgewirkungen, die kaum mehr reparabel sein werden. Wissenschaftler meinen zwar, daß die Schäden, die vor allem durch den CO<sub>2</sub>-Austritt heute entstehen, von der Natur noch verkraftet werden können. Gleichzeitig sind sie jedoch der Meinung, daß eine Fortschreibung dieses Belastungsanstieges ein erhebliches Risiko für die gesamte Menschheit bringen würde. Es kann und darf deshalb nicht in gleicher Weise verwirtschaftet werden. Wesentliches Kriterium dabei ist die Formel Energieumsatz pro Erdbewohner, wobei der berechnete Nachholbedarf aus technisch unterentwickelten Ländern zu akzeptieren und zu berücksichtigen ist. Es ist aufzuzeigen, welche Bedeutung eine Verminderung der Importabhängigkeit zukommt. Dasselbe gilt für die Entlastung der Zahlungsbilanz. Letztlich ist auch die soziale Abhängigkeit der Bevölkerung bei bewußter und sparsamer Energieumsetzung wesentlich kleiner als bei ungehemmter Steigerung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluß kommend möchte ich nochmals betonen, ich schließe mich jenen an, die Energieeinsparung für das derzeit wichtigste energiepolitische Ziel halten, und zwar eine Einsparung durch bessere Energieumsetzung, durch bessere Verwertung, ohne gleichzeitigen gewaltsamen Verzicht auf die uns heute so wichtig erscheinenden Güter- und Lebensgewohnheiten. Eine gleichzeitig selbstkritischere Betrachtung würde dabei natürlich nicht schaden, ganz im Gegenteil. Viele wichtige Maßnahmen lassen sich schon heute mit dem Rechenstift begründen. Für manche Bereiche ist noch Pioniergeist erforderlich, wobei die Entwicklungserwartungen berücksichtigt werden müßten und diese Bereiche besondere Unterstützung erhalten sollten. Vom Käufermarkt zu-

rück zur Bedürfnisbefriedigung trotz Sparmaßnahmen müßte der Weg heißen. Es müßte als nobel gelten, als aufgeklärt gelten, Energie zu sparen beziehungsweise energiebewußt zu handeln, und auch als solidarisch, vorhandene Energie optimal zu nutzen und eine gerechte Verteilung zu akzeptieren. Da diese Bereiche sehr unübersichtlich sind, trete ich dafür ein, daß die öffentliche Hand in jeder nur erdenklichen Form zur positiven Bewußtseinsbildung beziehungsweise zu bestmöglicher Information verhilft und durch konkrete Maßnahmen Impulse gibt, um die Grundlage dafür zu schaffen, daß unsere Generation dieses wichtige Energieproblem vertretbar meistert und daß wir nachfolgenden Generationen keine tödlichen Erbsünden hinterlassen. Ich danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, der möge ein Händezichen geben. Der Antrag ist angenommen.

**18. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128/3, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Trummer und Ing. Stoisser, betreffend Kasernenbau im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johann Aichhofer.

**Abg. Aichhofer:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Am 20. Februar 1979 wurde der Antrag eingebracht, im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg eine Kaserne zu errichten. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 14. März 1979 der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen, die in ihrer Sitzung am 23. April 1979 beschlossen hat, ein entsprechendes Schreiben an den Bundesminister für Landesverteidigung zu richten. Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat mit Schreiben vom 26. April 1979 den Dank für das Interesse, das an der Errichtung einer Garnison in der Weststeiermark gezeigt wird, ausgedrückt. Das Bundesministerium für Landesverteidigung sei sich bewußt, welche wesentliche wirtschaftliche und sicherheitspsychologische Bedeutung Grenzlandgarnisonen zukommt. Hinsichtlich der allfälligen Verwirklichung weist der Bundesminister für Landesverteidigung darauf hin, daß aufgrund des derzeitigen Umfanges der laufenden Vorhaben an eine Realisierung in nächster Zeit nicht gedacht werden kann.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Trummer und Ing. Stoisser, betreffend einen Kasernenbau im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, der möge ein Händezichen geben. Der Antrag ist angenommen.

**19. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 257/1, zur Vereinbarung über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten).**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Alois Harmtodt.

**Abg. Harmtodt:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 257/1, möchte ich kurz berichten, daß die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 28. Mai dieses Jahres die Vereinbarung über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen beziehungsweise Bauarten genehmigt hat. In dieser Vereinbarung ist enthalten, daß zur gemeinsamen Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen ein Bundesländerausschuß eingerichtet wird. Der Bundesländerausschuß hat die Aufgabe, Gutachten darüber abzugeben, welche technische Regeln und Bedingungen bei der Verwendung beziehungsweise Anwendung zu beachten sind. Weiters, welchen technischen Regeln und Bedingungen bestimmte Baustoffe, Bauteile oder Bauweisen entsprechen müssen. Außerdem sollen Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung und Vereinheitlichung von Vorschriften geprüft werden. Jede Vertragspartei ist berechtigt, in diesen Bundesländerausschuß je einen Vertreter als Mitglied und Berater zu entsenden. Die Mitglieder haben möglichst dem höheren Landesdienst beziehungsweise Baudienst oder höheren technischen Dienst anzugehören. Die Sitzungen werden abwechselnd in den Bundesländern stattfinden, den Vorsitz führt der Vertreter des jeweiligen Bundeslandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zuständige Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat sich mit diesem Antrag befaßt und ich darf für die Kenntnisnahme um Ihre Zustimmung bitten.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, der möge ein Händezichen geben. Der Antrag ist angenommen.

**20. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265/1, zur Vereinbarung der Länder Oberösterreich und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus!

Es handelt sich hier um eine Vereinbarung nach der Landesverfassung, und zwar Paragraph 7 a, die der Genehmigung des Landtages bedarf. Es geht um die Zusammenarbeit der Länder Steiermark und Oberösterreich in Raumordnungsfragen. Der Inhalt der Vereinbarung umfaßt im wesentlichen die Gemeinden des politischen Bezirkes Gmunden in Oberösterreich, und jene des Bezirkes Liezen. Inhaltlich geht es um die gegenseitige Information über Pla-

nungen hinsichtlich raumbedeutsamer Entwicklungen und Empfehlungen und um ein möglichst einvernehmliches Vorgehen bei verschiedenen Maßnahmen.

Der Raumordnungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich darf den Antrag auf Annahme stellen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kanduth. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kanduth:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Von der Möglichkeit, Verträge mit Nachbarbundesländern abzuschließen, wie sie seit 1974 als sogenannter Artikel 15 a Vereinbarungen in Österreich bestehen, machen immer mehr Bundesländer Gebrauch. Die erste Vereinbarung wurde im April dieses Jahres durch die Landeshauptleute von Kärnten, Salzburg und der Steiermark ratifiziert. Am 10. September 1979 wurde nun ein solcher Vertrag zwischen Oberösterreich und der Steiermark abgeschlossen. Der formelle Akt mündet in ein Arbeitsprogramm der beiden Länder über die Fragen der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet. Auf diese Weise werden Aktivitäten und

Maßnahmen in diesem Grenzgebiet besser abgestimmt werden können. Die Raumordnung gehört sicher zu den schwierigsten Problemen unserer Zeit, denn Grund und Boden sind eben nicht vermehrbar. Die Erschließung der Wurzeralm auf der oberösterreichischen Seite erfreut sich besten Zuspruchs aus der Steiermark. Selbstverständlich erhoffen wir bei weiterer Erschließung im Bezirk Liezen vor allem im Winter den gleichen Effekt. Das gemeinsame Grenzgebiet umfaßt in Oberösterreich die politischen Bezirke Gmunden, Kirchdorf und Steyerland. Im Bezirk Liezen sind von diesem Abkommen 30 Gemeinden betroffen. Die juristische Form dieses Abkommens ist bereits beschlossen. Hoffen wir, daß wir gemeinsam die in diesem Grenzgebiet bestehenden und aufkommenden Probleme auch menschlich lösen können. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, der möge ein Händezichen geben. Der Antrag ist angenommen.

Ich teile noch mit, daß die nächste Sitzung des Steiermärkischen Landtages auf schriftlichem Weg einberufen wird.

(Ende der Sitzung: 12.05 Uhr.)